Einzelpreis 4 € ISSN 1432-7953 Z 8422 E

Zeitschrift des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.-V. · 39. Jahrgang · Dezember 2006

Ihre Experten für Garten & Landschaft

Landschaft Bauen & Gestalten

Private Schwimmteiche: das neue Regelwerk der FLL

Seite 4

Trends erkundet
Fachexkursion zu Nürnberger Grünprojekten 16

Firmengarten prämiert
Bremer GaLaBau-Betrieb gewann Wettbewerb 22

Baum gepflanzt
Ginkgo biloba für das Wissenschaftszentrum 23

GaLaBau-Service GmbH
GaLaBau-Finanzservice GmbH

Ihre Experten für Garten & Landschaft

BAMAKA AG
Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft

Exklusive Angebote für Verbandsmitglieder

Die Sparkarten der BAMAKA AG

Sonderkonditionen für Diesel

1,7/2,2* Cent Nachlass bis 499 Liter/Monat
1,9/2,4* Cent Nachlass ab 500 Liter/Monat
2,1/2,6* Cent Nachlass ab 1000 Liter/Monat

* Nur bei Tankungen an Hochleistungszapfsäulen für Lkw's.

2.900 Tankstellen von Shell mit Sonderkondition

- Weitere rund 1.350 Tankstellen von Esso (ohne Rabatt nur Zahlungsfunktion).
- **25 %** Nachlass auf Shell-Markenschmierstoffe und Öle.
- Abbuchung am 10. des Folgemonats
- **Tankkartengebühr:**
  - 1,50 Euro / Monat / Karte

2.800 Tankstellen von Aral mit Sonderkondition

- Weitere 400 OMV-, 650 Agip- und 220 Westfalen-Tankstellen (ohne Rabatt nur Zahlungsfunktion)
- **25 %** Nachlass auf Aral-Markenschmierstoffe und Öle.
- Abbuchung am 10. des Folgemonats
- **Tankkartengebühr:**
  - 1,50 Euro / Monat / Karte

Coupon senden an:

PLZ 0 – 4:
Frau Sabine Geller
Telefon 02224 981088-50
Telefax 02224 981088-950
S.Geller@BAMAKA.de

PLZ 5 – 9:
Frau Helga Kutsche
Telefon 02224 981088-40
Telefax 02224 981088-940
H.Kutsche@BAMAKA.de

>> Anforderungscoupon

Bitte senden Sie mir den Tankkartenantrag mit den Sonderkonditionen der BAMAKA AG zu.

☐ **Shell-Tankkarte** ☐ **Aral-Tankkarte**

Firma

Name

Straße, Nr., PLZ, Ort

Titelfoto: Christian Klute

Titelbild
In Kürze erscheint das FLL-Regelwerk „Private Schwimm- und Badeteiche“. Dessen Inhalte wurden bei der Fachtagung „Schwimmteiche“ anlässlich der „GaLaBau“-Messe vorgestellt. Lesen Sie dazu unsere Berichterstattung ab Seite 10.

Thema des Monats

4 Private Schwimmteiche – das neue Regelwerk der FLL
8 Kongress und Fachmesse für naturnahe Badegewässer
9 Kommentar: Schwimmteiche – ein ungebrochener Trend

Recht und Steuern

10 Von „Vertragsanpassung“ bis „Unternehmensnachfolge“
12 Schonfristen – Säumniszuschläge – Stundung
14 Aufbewahrungsfristen von A bis Z

Aktuell

16 Trends im Sport- und Spielplatzbau erkundet
18 Immer mehr Nutzer besuchen die BGL-Homepage
19 Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis 2007
20 TASPO Awards für drei GaLaBau-Mitgliedsbetriebe

GaLaBau intern

21 Zwölf Landschaftsgärtner mit Zukunftschancen
22 Grünanlagen der Bruker Daltonic GmbH ausgezeichnet
23 Ginkgo biloba fürs Wissenschaftszentrum Weihenstephan
24 Berufsstand feierte den Landschaftsgärtner-Nachwuchs
24 „Neue Landschaft“ in Ronneburg erkundet
25 Kritik an Vergabepraxis öffentlicher Auftraggeber
26 Ladung sichern – Unfälle vermeiden – Kosten sparen
27 Pflege historischer Gärten

Industrie & Wirtschaft

28 EDV im GaLaBau

Marketing

31 ... in rund 30 Tagen ist Weihnachten

Rubriken

14 Steuertermine
21 Heftvorschau
22 Seminare der Landesverbände
26 Personen
30 Buchtipps

Dieser Ausgabe liegen Informationen der folgenden Firmen bei: Greenprofi GmbH, HKL Baumaschinen GmbH und KS 21 Software & Beratung GmbH. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Impressum

Herausgeber Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. **Verantwortlich** Dr. Hermann Kurth **Redaktion** Bettina Holleczek (BGL) **Anschrift für Herausgeber und Redaktion** Haus der Landschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Telefon 02224 7707-0, Fax 7707-77 E-Mail bgl@galabau.de, Internet www.galabau.de **Verlag und Anzeigen** signum|kom Agentur für Kommunikation, Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln, Telefon 0221 92555-12, Fax 92555-13, E-Mail kontakt@signum-kom.de, Internet www.signum-kom.de **Anzeigenleitung** Monika Glöcklhofer, Telefon 0221 92555-15 **Gestaltung** Angelika Schaedle **Druck** SZ-Offsetdruck, Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 St. Augustin
Seit 1. November 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 27. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlich produziertem Papier. ISSN 1432-7953

18

BGL-Homepage immer beliebter

Immer mehr Internet-Nutzer besuchen die BGL-Homepage **www.galabau.de**. Bis Ende September informierten sich bereits fast 400.000 Interessenten über die Arbeit der Landschaftsgärtner.

20

Auszeichnung für herausragende Leistungen

Drei GaLaBau-Mitgliedsbetriebe gewannen jetzt einen **TASPO Award**.

24

„Neue Landschaft“ in Ronneburg erkundet

Im Vorfeld der BUGA 2007 lud der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Thüringen e. V. **Berufsberater** nach Ronneburg ein, damit sie den Ausbildungsberuf Landschaftsgärtner besser kennen lernen.

25

Kritik an Vergabepraxis

Beim Treffen mit dem **schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister Dietrich Austerman** thematisierten die Vertreter des Bundesverbandes der Dienstleistungswirtschaft die Schwierigkeiten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe.

31

... in rund 30 Tagen ist Weihnachten

Bestellen Sie jetzt Ihre individuellen **Weihnachtskarten und Kalender** im Design der Werbekampagne.

Fertige Teiche wollen gepflegt werden: Pflanz- und Pflegearbeiten dürfen die Abdichtung nicht gefährden. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt in der Regel vier Jahre.

Private Schwimmteiche: das neue Regelwerk der FLL

In Nürnberg: Erfolgreiche Fachtagung mit weit über 300 Teilnehmern

Als Publikumsmagnet erwies sich wiederum die Fachtagung „Schwimmteiche“ anlässlich der „GaLaBau“-Messe in Nürnberg. Rainer Grafinger, Präsident der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badeteiche (DGfnB), konnte weit über 300 Teilnehmer begrüßen. Er moderierte die Tagung, die insbesondere die Vorstellung des in Kürze erscheinenden Regelwerkes der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) „Private Schwimm- und Badeteiche“ zum Ziel hatte.

Fünf Schwimmteich-Typen

Tanja Büttner, Fachreferentin der FLL, stellte zunächst die unterschiedliche Typisierung eines Schwimmteiches vor.

Private Schwimm- und Badeteiche zeichnen sich im Gegensatz zu öffentlichen Badeteichen durch einen geringeren Nutzungsdruck, durch geringere Anforderung an die Verkehrssicherheit und durch die geringe Bereitschaft für eine regelmäßige Pflege aus. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, werden in dem Regelwerk fünf Schwimmteich-Typen unterschieden:

- Typ I – Einkammersystem ohne Technik
- Typ II – Einkammersystem mit Oberflächenströmung

Kunststoff- und Elastbahnen sind zur Abdichtung von Schwimmteichen marktüblich. Fachgerecht, entsprechend des neuen FLL-Regelwerkes, müssen diese weitgehend faltenfrei – ohne Kreuzungen von Falten – verlegt sein.

- Typ III – Einkammersystem mit gezielt durchströmtem Aufbereitungsbereich
- Typ IV – Mehrkammersystem mit teilweise ausgelagertem, gezielt durchströmtem

Durchdringungen müssen fachgerecht angeschlossen und dauerhaft dicht sein.
Fotos (3): Christian Klute

Aufbereitungsbereich,
- Typ V – Mehrkammersystem mit komplett ausgelagertem, gezielt durchströmtem Auslagerungsbereich

Funktionsweise und technische Ausstattung

Merkmale der Schwimmteich-Typen sind dabei zum einen das Ziel der Technik, die Regelausführung des Aufbereitungsbereiches, die Funktionsweise und technische Ausstattung (Hydraulik, Wasserreinigung), Richtwerte für Mindestgröße einer drei- bis vierköpfigen Familie, die Wartung der baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen sowie die Pflege der Vegetations- und Wasserflächen. Mit Erhöhung des Technikeinsatzes einher geht eine Reduzierung der Mindestgrößen von 120 qm bei Typ I bis zu 50 qm bei Typ V bei ebenfalls gleichzeitiger Reduktion des Aufbereitungsbereiches von 60 % bei Typ I bis lediglich 30 % bei Typ V. Bezüglich der Ausgestaltung der Merkmale wird auf das Regelwerk verwiesen.

„Dicht muss er sein“

Christian Klute, Teich und Gründach Klute GmbH, referierte zu dem Thema „Dicht muss er sein“. Die Definition des Regelwerkes zum Thema Abdichtung lautet: „Schwimmteiche müssen gegenüber dem Untergrund dauerhaft abgedichtet sein, dass weder Wasser aus dem Schwimmteich in den Untergrund entweichen noch Grund- oder Schichtenwasser in den Schwimmteich gelangen können.“ Dabei können Abdichtungen vom Schwimmteichen mit Systemen aus Bitumen und Kunststoffen, mit mineralischen Abdichtungssystemen oder aus weiteren Bauweisen (zum Beispiel Edelstahl, Alkalisilikate, glasfaserverstärktes ungesättigtes Polyester) erfolgen. Die Schichtdicke der Abdichtung ist dabei abhängig vom Abdichtungsmaterial, von Größe und Tiefe des Schwimmteiches sowie der Nutzungsintensität. Eine Abdichtung muss wurzelfest sein, eine chemische und biologische Beständigkeit aufweisen, vor Nagetierverbiss und sonstigen mechanischen Schädigungen geschützt sein.

Das Schwimmteichregelwerk verweist weiterhin als Grundlage für die Abdichtung auf die FLL-Broschüre „Empfehlung für Planung, Bau und Instandhaltung von Abdichtungssystemen für Gewässer im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.

Faltenbildung

Über die Abdichtung mit Kunststoff– und Elastomerbahnen schreibt das Regelwerk vor, dass die Abdichtung weitgehend faltenfrei zu verlegen ist, dass auf nicht betoniertem Untergrund Falten bis ein Zentimeter Höhe und Länge bis zu zwei Metern zulässig sind und der Abstand der Falten zueinander mindestens zwei Meter betragen muss. Kreuzungen von Falten sind nicht erlaubt. Darüber hinaus darf der Einsatz von Pflegegeräten durch die Falten nicht wesentlich behindert werden und die Angaben gelten für einen gefüllten Schwimmteich.

Die Abdichtung muss mindestens fünf Zentimeter höher als der vorgesehene Höchstwasserstand sein. Angrenzende Bauwerke und das Abdichtungssystem dürfen durch Überschusswasser nicht beansprucht werden. Der Baugrund muss die Lastannahmen aufnehmen können.

Durchdringungen

Technische Einbauten und Durchdringungen sollten so wenig wie möglich verwendet werden. Je nach Abdichtungssystem sind die Durchdringungen anzupassen, so dass diese fachgerecht angeschlossen werden können und damit dauerhaft dicht sind. Bei Gewässern an aufgehenden Gebäuden ist ein Notüberlauf zwingend vorgeschrieben, der regelmäßig gereinigt und kontrolliert werden muss. Bei dem Einbau von elektrischen Zuleitungen und elektrotechnischer Installationen sind die jeweiligen Vorgaben einzuhalten.

Bepflanzung und Abnahme

Die Abdichtung muss nach den FLL-Richtlinien wurzelfest sein. Pflanz- und Pflegearbeiten dürfen die Abdichtung nicht gefährden, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Teiches! Die Abnahme sollte grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei der Abnahme sind die vereinbarten Prüfergebnisse vorzulegen. Die Erstbefüllung

Anzeige

Fachgerecht ausgeführte und gepflegte Badeteiche sind eine Attraktion im Garten: „Zufriedene Kunden und gutes Geld für gute Arbeit", zeigt Maria Werner-Niemetz das Ziel der Unternehmer auf. *Fotos (2): Maria Werner-Niemetz*

des Teiches ist nur dann Teil der Abdichtungsarbeiten, wenn sie vertraglich vereinbart wurden. Erfolgen weiterführende Arbeiten, sollte die Abnahme der Abdichtung vor den Arbeiten schriftlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolgen. Werden die weiterführenden Arbeiten von einem anderen Unternehmer ausgeführt, so hat dieser vor Beginn seiner Arbeiten intensiv, aber nur visuell zu kontrollieren. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche nach VOB beträgt wie bei Bauwerken vier Jahre. Sind für die Erhaltung des Sollzustandes der Abdichtung Wartungsarbeiten nötig und sind diese Arbeiten dem Auftragnehmer vom Auftraggeber nicht übertragen worden, so endet die Verjährungsfrist nach zwei Jahren. Verjährungsfristen sind vertraglich festzuschreiben.

Anzeige

Abdichtungsbahnen

Die meisten Abdichtungen erfolgen nach Klute durch die Verwendung von Kunststoff- und Elastomerabdichtungsbahnen. Diese sind Dach- und Dichtungsbahnen unterschiedlicher Werkstoffe aus Kunststoffen und Elastomeren. Dabei können die Bahnen homogen, mit Verstärkung aus Gewebe oder Beläge aus Synthesefäden, mit Einlagen zum Beispiel aus Glasvlies, mit Kaschierungen oder mit Selbstklebebeschichtung hergestellt sein. Genormte Bahnen haben bestimmte Wertstoffnormen, nach denen sie zugelassen werden (ECB, PIB, PVC-P, PE-C, EVA, EPDM), die Bahnendicke beträgt zwischen 1,2 Millimeter (bis vier Meter Eintauchtiefe) bis 2,0 Millimeter (über neun Meter Eintauchtiefe).

Glasfaserverstärktes ungesättigtes Polyester (GUP): Die Laminierdicke der Beschichtung soll mindestens vier Millimeter betragen, wobei ein Glasgehalt von 30 % des Laminates angestrebt werden soll. Einbau, Verarbeitung und Verarbeitungstechniken sind gemäß Herstellerangaben zu erfolgen.

Beispiele aus Praxis erläutert

Abschließend erläuterte Christian Klute anhand zahlreicher Praxisfälle sowohl Positiv- als auch Negativbeispiele. Der Markt bietet heute eine Vielzahl an verschiedenen Folienfarben an, die von schwarz über grün, türkis bis hin zu nahezu weißen Tönen reichen. Insbesondere an der faltenfreien Verlegung ist eine fachmännische Arbeit durch einen versierten Betrieb erkennbar. Dies gilt ebenfalls für die Dichtigkeit von Schweißnähten als auch für die Ausbildung der Kapillarsperren.

„Das Regelwerk aus Sicht des GaLaBaues und Gutachters"

Maria Werner-Niemetz, Firma Werner-Niemetz GmbH & Co. Garten- und Landschaftsbau KG, beleuchtete als dritte Referentin das Regelwerk aus Sicht eines Fachbetriebes und Gutachters. Werner-Niemetz: „Als Unternehmer ist unser aller Ziel: Zufriedene Kunden und gutes Geld für gute Arbeit. Was wir alle nicht brauchen, ist Ärger mit dem Kunden, Zahlungseinbehalte und Prozesse mit Sachverständigengutachten."

Leider nehmen laut Maria Werner-Niemetz die Klagen über mangelbehaftete Badeteiche immer mehr zu. Viele Landschaftsgärtner hätten den Badeteich als lukrativen Trend für sich entdeckt und bauten munter darauf los, ohne über das notwendige umfangreiche Fachwissen zu verfügen oder ohne einen erfahrenen Systemanbieter als Partner zu haben. Die Baufehler schaden zum einen dem guten Ruf des Badeteiches, zum anderen kosten sie den Unternehmer richtig Geld. Aber der Landschaftsgärtner kann zukünftig entsprechend der Standards des neuen FLL-Regelwerkes seine Kunden über das Ökosystem Badeteich, über

Viele Landschaftsgärtner haben den Badeteich als lukrativen Trend für sich entdeckt. Bei Beratung, Planung und Bau können sich GaLaBau-Unternehmer zukünftig auf das FLL-Regelwerk beziehen. Sie sollten alle Vorgaben und Abmachungen unbedingt schriftlich fixieren und sich diese Angaben vom Auftragnehmer bestätigen lassen.

Fotos (2): Maria Werner-Niemetz

die verschiedenen Typen nach technischer Ausstattung und Funktionsweise und über die Art der Gestaltung informieren.

Planungsvorgaben

Anschließend geht es ins Detail. Welches sind die rechtlichen Grundlagen und die gesetzlichen Vorschriften? Wie sehen die Umgebungsbedingungen, die Größe des Grundstückes, die Lage des Badeteiches im Grundstück aus? Wie ist der Baugrund beschaffen und was ist mit der Verkehrssicherungspflicht? Welche Größe und Ausstattung wird vom Kunden gewünscht. All diese Planungsvorgaben sollte ein versierter Landschaftsgärtner schriftlich fixieren und sich vom Kunden unterzeichnen lassen.

Die nächsten Schritte sind sodann die Planung, das Angebot, der Auftrag und die Ausführung. Laut Maria Werner-Niemetz gibt das Regelwerk den neuesten Stand der Technik wieder und zeigt auf, wie ein Badeteich fachgerecht und mängelfrei zu erstellen ist. Außerdem gibt ihre Firma jedem Kunden eine Einweisung und ein Betriebshandbuch an die Hand. Ist diese Phase gut abgeschlossen, hat der Landschaftsgärtner sein erstes Ziel, nämlich einen zufriedenen Kunden, erreicht.

Sorgfältige Kalkulation

Doch das zweite Ziel, gutes Geld für gute Arbeit zu erhalten, darf nicht aus dem Auge verloren werden. Um gutes Geld zu verdienen, muss auskömmlich kalkuliert werden. Dass ein Fachbetrieb selbstverständlich immer eine gute Arbeit abliefern soll, muss nicht betont werden. Aber der Teufel steckt im Detail und es werden jede Menge Fehler gemacht.

Regelwerk sorgt für mehr Sicherheit

Wird man als Gutachter zu einem Badeteich gerufen, beginnt eine umfangreiche Suche nach den Ursachen. Dabei lautet die erste Frage: Gibt es schriftliche Unterlagen? Was war vertraglich vereinbart? Wurde entsprechend gebaut? Wurde fachgerecht gebaut? Hier sorgt das Regelwerk für mehr Sicherheit für den Landschaftsgärtner und den Gutachter. Die möglichen Ursachen können anhand des Regelwerkes hinterfragt werden, ob zum Beispiel ein möglicher Nährstoffeintrag von außen, falsche Größenverhältnisse von Nutzungsbereich zu Aufbereitungsbereich, zu wenig Pflanzen oder eine falsche Pflanzenauswahl oder eine nicht ausreichende biologische Reinigung den Schaden verursacht haben.

Maria Werner-Niemetz ist sich sicher, dass ein Landschaftsgärtner mit einem nach dem Regelwerk gebauten Schwimmteich das Ziel „zufriedene Kunden und gutes Geld für eine gute Arbeit“ erreichen kann. Werner-Niemetz schloss ihren Vortrag mit zahlreichen Beispielen aus von ihr begutachteten Schadensfällen ab.

Beim Resümee war sich DGfnB-Präsident Rainer Grafinger sicher, dass mit der Publikation des neuen FLL-Regelwerkes zu privaten Schwimmteichen die Fehlerquote zu Gunsten des Kunden als auch des ausführenden Betriebes reduziert werde und dass für beide Seiten eine klarere Rechtsgrundlage geschaffen worden sei. Nach Abschluss der langanhaltenden Diskussion lud Grafinger auch zum nächsten internationalen Schwimmteichkongress ein, der vom 27. bis 30. Januar 2007 in Hannover stattfinden wird (siehe folgende Seite).

Anzeige

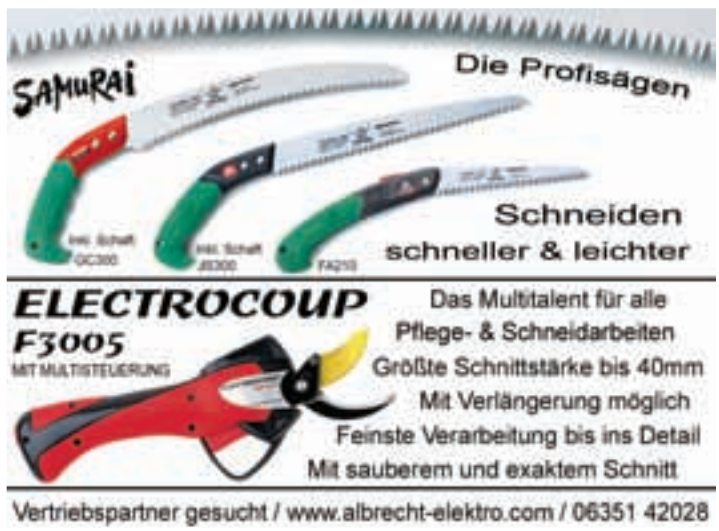

Januar 2007: Internationaler Kongress und Fachmesse für naturnahe Badegewässer

Öffentliche Naturbäder, Schwimmteiche, Sauna und Pools – aktueller Stand der Technik

Die Verbreitung der Schwimmteiche steigt von Jahr zu Jahr – mittlerweile gibt es Anfragen und Neuanlagen auf fast allen Kontinenten – zu diesem Kongress und der angeschlossenen Fachmesse werden daher von 27. bis 30. Januar 2007 auf dem Messegelände in Hannover auch Besucher aus aller Welt erwartet. Diese Veranstaltung richtet sich sowohl an Schwimmteichbauer als auch an Planer, Behörden, Betreiber, Interessenten und Schwimmteichbesitzer.

Die Teilnehmer an dieser Veranstaltung werden nicht nur in den Genuss hochkarätiger Referate und Vorträge kommen, sondern auch die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen und Erkenntnisse erfahren. Experten aus ganz Europa berichten über den letzten Stand des Wissens und der Technik. Sie werden nicht nur das Neueste über Planung, Bau und Gestaltung von privaten und öffentlichen Schwimmteichen erläutern, sondern auch über die neuesten gesetzlichen Grundlagen und Regelwerke informieren. Die Fachmesse bietet die Gelegenheit, die neuesten Produkte kennen zu lernen, die für den Bau und die Pflege von Schwimmteichen entwickelt wurden.

Fachprogramm (auszugsweise)

Montag, 29. Januar 2007

09.15 – 10.00 Uhr: TV-Meteorologe Sven Plöger
- Wettervorhersage
- Marketinginstrument für unsere Naturerlebnisbäder

10.00 – 10.15 Uhr : Diplom-Ingenieur Stefan Bruns, Bremen
- Aktuelle Untersuchungen zur Hygiene in Naturfreibädern
- Forschungsergebnisse zur Populationsdynamik von Bakterien und Viren in Naturfreibädern unter variierenden abiotischen und biotischen Rahmenbedingungen

10.15 – 10.30 Uhr: Dr.- Ingenieur Günter Fehr
- Können öffentliche Freibäder privatisiert werden?
- Vorstellung verschiedener Organisations- und Betreibermodelle auf der Grundlage des vollen Leistungsangebotes für den Bürger und vertretbarer Kosten für die Stadt/Gemeinde

10.30 – 10.45 Uhr: Claudia und Udo Schwarzer, Aljezur / Portugal
- Welche Pflanze für welches Wasser?
- Der Ellenbergische Schwimmteich
- Pflanzplanung per Computer

11.00 – 11.15 Uhr: DI Wolfgang Leidenfrost
- Sauna und Schwimmteich – optimale Ergänzung auf Gegenseitigkeit
- Die finnische Saunakultur – eine Tradition, die lebt
- Darstellung von Erfolgsstrategien für kleinere und größere Saunaanlagen an Hand von praktischen Beispielen für Investition und Wirtschaftlichkeit

11.15 – 11.30 Uhr: Hermann Kratzwald
- Wassererwärmung in Schwimmteichen
- Naturerlebnisbäder mit der Kraft der Sonne erwärmen und/oder mit alternativen Energiequellen erwärmen
- Energiemanagement und Steuerung

11.30 – 11.45 Uhr: Jörg Baumhauer, Ruhwinkel
- Normung – sind grenzüberschreitende Regelwerke sinnvoll?

11.45 – 12.30 Uhr: Diplom-Ingenieur Franz-Peter Heidenreich
- Innovative Förderungen von Naturbadanlagen – Darstellung der Förderkriterien an Hand von konkreten Förderprojekten

14.00 – 19.00 Uhr: Fachvorträge zu den Einführungsreferaten

Dienstag, 30. Januar 2007

09.00 – 10.00 Uhr / 10.30 – 11.30 Uhr:
Privat-Dozentin Dr. Elisabeth Gross
- Allelopathie – Möglichkeiten und Grenzen der Algenbekämpfung durch natürliche Herbizide aus Wasserpflanzen

09.00 – 10.00 Uhr / 10.30 – 11.30 Uhr: Dr. C. Morgenroth
- Vogelvergrämung wildlebender Wasservögel von Badegewässern
- Vermeidung hygienischer Probleme durch Wasservögel
- Methoden und Techniken zur Vergrämung

09.00 – 10.00 Uhr / 10.30 – 11.30 Uhr: Andreas Graber
- Forschungsresultate aus der Schweiz
- Algenrasenfilter
- Teichreinigung
- Teichdüngung
- Messtechnik

09.00 – 10.00 Uhr / 10.30 – 11.30 Uhr: DI Peter Petrich
- Sanierung von Schwimmteichen
- Die häufigsten Fehler bei Anlage und Pflege von Schwimmteichen
- Konzepte zur Vermeidung von Fehlern

09.00 – 10.00 Uhr / 10.30 – 11.30 Uhr:
Diplom-Ingenieur (FH) Daniel Moeri
- Welchen Stellenwert nimmt der naturnahe Schwimmteich in der zeitgenössischen Garten- und Landschaftsarchitektur ein?
- Wassergärten im historischen Umfeld
- Natur und Tourismus
- Wassergärten als Referenz am Firmensitz
- Wasserbecken in Uferschutzzonen
- Vom kleinmaßstäblichen Gartenteich zum zentralen Wasserelement

14.00 – 15.00 Uhr: Plenum für alle Kongressteilnehmer
- Zusammenfassung der einzelnen Foren des Vormittags à zehn Minuten durch die jeweiligen Referenten

15.30 – 16.15 Uhr: Professorin Dr. Felizitas Romaiß-Stracke
- Sehnsucht nach Wasser und Natur – Mode oder Megatrend

Besonderheiten...

Neben Fachvorträgen für Einsteiger bis zum Experten wird beim Kongress 2007 das Angebot um fachübergreifende Themen erweitert. Das Betätigungsfeld ist vielseitig geworden: egal ob Privat-, Hotel-, Sauna-, Campingplatz-, oder Kommunalanlagen. Dies zeigt: Das Thema Schwimm- und Badeteiche ist kein Nischenprodukt mehr, sondern hat längst seinen festen Platz in der Bäderlandschaft.

ⓘ Weitere Informationen / Anmeldung im Internet unter:
www.schwimmteich-kongress.com

Kommentar von BGL-Präsidiumsmitglied Stefan Müller

Schwimmteiche – ein ungebrochener Trend

„Bilden Sie sich fort, informieren Sie sich über neueste Forschungsergebnisse, fixieren Sie alle getroffenen Abmachungen mit dem Kunden schriftlich und bauen Sie nach dem FLL-Regelwerk!“

BGL-Präsidiumsmitglied Stefan Müller

Schwimm- und Badeteiche liegen seit Jahren im Trend. Dies wird nicht nur an den zahlreichen Fachbüchern deutlich, die in jüngster Zeit neu erschienenen sind, sondern auch an dem enormen Interesse der Fachleute an Informationen. So erweisen sich die Schwimmteich-Fachtagungen im Rahmen der „GaLa-Bau“-Messe als Publikumsmagnet. Im Jahr 2004 konnten wir bei unserer Fachtagung zu öffentlichen Schwimmteichen weit über 500 Zuhörer begrüßen – in diesem Jahr waren es anlässlich der Fachtagung über 300 Gäste, die sich über private Schwimmteiche fortbildeten.

Attraktive Schwimmteich-Broschüre

Gleichzeitig erfreut sich die vom BGL herausgegebene Broschüre „Schwimmteiche – Gönnen Sie sich mehr als einen Garten!“ einer riesigen Nachfrage. Dementsprechend nehmen immer mehr GaLa-Bau-Betriebe Schwimmteiche in ihr Angebot auf, schließen sich einem Systemanbieter an oder entwickeln eigene Lösungen.

Aktueller Stand der Technik

Um Auftraggebern wie Auftragnehmern Sicherheit in allen Fragen zu geben, war ein Regelwerk der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) zu privaten Schwimm- und Badeteichen dringend notwendig. Dieses legt den aktuellen Stand der Technik fest und gibt auch in eventuellen Streitfällen die erforderliche Rechtssicherheit. So ist beispielsweise besondere Sorgfalt bei der Abdichtung des Teiches angesagt. Diese muss fachgerecht erfolgen. Hat ein Landschaftsgärtner in Sachen Abdichtung des Teiches nur wenig Erfahrung, sollte er meines Erachtens diese Aufgabe am besten an einen Folienexperten vergeben.

Neueste Forschungsergebnisse

Außerdem kann ich den Aussagen unserer Kollegin Maria Werner-Niemetz, die gleichzeitig Ausführende wie Sachverständige ist, nur beipflichten: „Baufehler schaden dem guten Ruf des Badeteiches und sie kosten den Unternehmer richtig Geld.“ Bilden Sie sich fort, informieren Sie sich über neueste Forschungsergebnisse, fixieren Sie alle getroffenen Abmachungen mit dem Kunden schriftlich und bauen Sie nach dem FLL-Regelwerk!

Zufriedene Kunden bringen Folgeaufträge

Dann wird ein zufriedener Kunde nach dem Motto „gutes Geld für gute Arbeit“ auch leicht einen Folgeauftrag erteilen, sei es für sonstige Umbaumaßnahmen im Garten oder für eine dauerhafte Unterhaltungspflege. Denn bei den Schwimmteichkunden handelt es sich doch genau um die Privatkunden, auf die unsere Image- und PR-Kampagne abzielt. Diese Privatklientel hat ein entsprechendes Einkommen und ist bereit, Aufträge an uns, die Experten für Garten und Landschaft, zu vergeben – mit dem Ziel, in der dadurch gewonnenen Freizeit den eigenen Schwimmteich und den Garten zu genießen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen erfolgreiche Kundenkontakte und volle Auftragsbücher für das Jahr 2007.

Ihr
Stefan Müller
Präsidiumsmitglied des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.

Anzeige

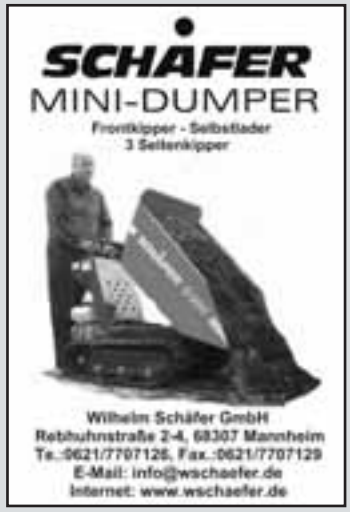

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Dr. Jörg Stalf gibt wertvolle Tipps für GaLaBau-Unternehmer

Von „Vertragsanpassung“ bis „Unternehmensnachfolge“

Rechtzeitig vor dem Jahreswechsel sollten Garten- und Landschaftsbau-Unternehmer ihren Blick verstärkt auch auf steuerlich relevante Themen richten. „Landschaft Bauen & Gestalten“ fragte bei Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dr. Jörg Stalf von der Berliner Kanzlei Duske, Becker & Sozien (Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Rechtsanwälte) nach, welche aktuellen Entwicklungen und Gesetzesentwürfe bei anstehenden unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt werden sollten.

Unternehmens-Übergabe an einen Nachfolger

? ***Redaktion***: Worauf sollten Garten- und Landschaftsbau-Unternehmer achten, die ihren Betrieb demnächst an einen Nachfolger übergeben möchten?

Dr. Jörg Stalf: „Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat am 10. Oktober 2006 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge (UntErlG) vorgelegt. Ausgangspunkt hierfür ist die Absicht der Bundesregierung, zum 1. Januar 2007 das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz zu reformieren. Schwerpunkt des Vorhabens ist die steuerliche Neugestaltung der Unternehmensnachfolge im Generationenwechsel.

Bislang werden Unternehmensübergänge und Übertragungen von GmbH-Anteilen unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Freibetrag von 225.000 Euro und einen Bewertungsabschlag von 35 Prozent entlastet. Darüber hinaus kommen gegebenenfalls persönliche Freibeträge in Betracht. Die Gewährung der übernahmebezogenen Vergünstigungen setzt allerdings voraus, dass – je nach Rechtsform – über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Erwerb restriktive Entnahmebeschränkungen und Behaltefristen zu beachten sind.

Vorgesehen ist nun, dass die auf produktiv eingesetztes Vermögen entfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer auf zehn Jahre gestundet wird – vorausgesetzt, der Erwerber führt den Betrieb in diesem Zeitraum in vergleichbarem Umfang fort. Die gestundete Steuer erlischt in zehn Jahresraten; nach zehn Jahren entfällt die festgesetzte Steuer somit gänzlich. Zum Schutz kleinerer Betriebe enthält der Referentenentwurf eine Freigrenze von 100.000 Euro. Eine weitere Voraussetzung der geplanten Neuregelung soll sein, dass der Steuererlass möglicherweise auch an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt wird.

Der GaLaBau-Unternehmer sollte zusammen mit seinem Steuerberater möglichst bald abwägen, welche der beiden Varianten (bestehende Gesetzeslage; Reformvorhaben) sich für ihn als vorteilhafter darstellt. Bei der Beratung ist insbesondere zu beachten: Das Problem liegt zuerst einmal in der Ungewissheit, welche Änderungen an dem Entwurf seitens der Politik noch vorgenommen werden; fast täglich werden neue Vorschläge gemacht, „alte“ verworfen. Des Weiteren könnte die neue Regelung später als geplant wirksam werden, und zwar statt zum 1. Januar 2007 erst

Dr. Jörg Stalf, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

„Der GaLaBau-Unternehmer sollte zusammen mit seinem Steuerberater möglichst bald abwägen, welche der beiden Varianten (bestehende Gesetzeslage; Reformvorhaben) sich für ihn als vorteilhafter darstellt.“

im Frühjahr. Außerdem steht noch nicht fest, welche Änderungen sich noch aus dem für Dezember erwarteten Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben. Der Charme der Neuregelung – in der seit 10. Oktober 2006 vorliegenden Form – liegt in einer wie auch immer gearteten Steuerfreistellung von betriebsnotwendigem Vermögen, das allerdings nicht mit dem gesamten Betriebsvermögen eines Unternehmens deckungsgleich sein wird.“

Übertragung von Grundstücken

? ***Redaktion:*** Was sollte ein GaLaBau-Unternehmer berücksichtigen, wenn er in absehbarer Zeit ein Grundstück übertragen möchte?
Dr. Stalf: „Auch hier wird es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer baldigen Änderung von Bewertungs- und Erbschaftsteuergesetz kommen: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur (beanstandeten) Privilegierung von Grundvermögen ist längst überfällig. Die entsprechenden Entwürfe zu einer Reform des ErbStG liegen in den Schubladen. Wenn unter Vertrauensschutzgesichtspunkten überhaupt noch etwas steuerlich gestaltet werden kann, ist es höchste Zeit, jetzt den Steuerberater anzusprechen.“

Abgabefristen für Steuererklärungen

? ***Redaktion***: Welche Änderungen gibt es mit Blick auf die Abgabefristen für Steuererklärungen?
Dr. Stalf: „Zwar wurde die reguläre Abgabefrist für durch Steuerberater betreute Steuerpflichtige vom 30. September auf den 31. Dezember 2006 verlängert; zugleich wurde aber die in der Vergangenheit regelmäßig gewährte Fristverlängerung bis zum 28. Februar des nächsten Jahres gestrichen. Nur in ganz besonders begründeten Einzelfällen soll eine weitere Verlängerung auf Antrag bis zum 28. Februar eingeräumt werden.“

Anpassung von Verträgen über Dauerleistungen

? ***Redaktion***: Was müssen GaLaBau-Unternehmer bei der Anpassung von Verträgen über Dauerleistungen (Umsatzsteuer) beachten?
Dr. Stalf: „Vielfach werden bei Verträgen über Dauerleistungen keine gesonderten Rechnungen erstellt; die Zahlungen werden regelmäßig entsprechend den vertraglichen Bestimmungen meistens mittels Überweisungen vorgenommen. Ist der Leistungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt, muss er darauf achten, dass der Vertrag sämtlichen Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes an Rechnungen gemäß § 14 UStG genügt.

Als 2004 die Rechnungspflichtangaben erweitert wurden, ließ es die Finanzverwaltung zu, dass so genannte Altverträge nicht an die neuen Angabepflichten angepasst werden mussten. Die Änderung des Umsatzsteuersatzes von 16 Prozent auf 19 Prozent hat der Bundesfinanzminister zum Anlass genommen, mitzuteilen, dass das Altvertragsprivileg ab 1. Januar 2007 nicht mehr gilt: (Alt-)Verträge über Dauerleistungen müssen zum 1. Januar 2007 nicht nur in Bezug auf den Steuersatz angepasst werden, sondern auch hinsichtlich der noch fehlenden Rechnungsangaben. Der Vorsteuerabzug darf – bei Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen – nur noch vorgenommen werden, wenn der Vertrag, der den Zahlungen zugrunde liegt, sämtliche Pflichtangaben gemäß § 14 UStG enthält. Der GaLaBau-Unternehmer sollte also zusammen mit seinem Steuerberater die betroffenen Verträge überarbeiten.“

Zahlreiche Reformvorhaben

Abschließend machte Dr. Jörg Stalf noch darauf aufmerksam: „Diese Hinweise angesichts der zahlreichen Reformvorhaben der Bundesregierung stellen eine spontane Auswahl dar und sind naturgemäß nicht vollständig. Es handelt sich hier lediglich um Anregungen für ein umfassenderes, weil einzelfallbezogenes Beratergespräch, das der Galabau-Unternehmer zur Vermeidung steuerlicher Nachteile möglichst bald führen sollte.“

Anzeige

Wissenswertes rund um die Steuertermine 2007:

Schonfristen – Säumniszuschläge – Stundung

Steuertermine geben den Fälligkeitstag an, an dem die Steuerzahlungen auf dem Konto der Finanzkasse eingegangen sein müssen. Als Tag der Zahlung gelten:

- bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln – der Tag des Eingangs beim Finanzamt. (Zahlungsmittel in diesem Sinne ist auch der Scheck. Wenn es nach dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007 geht, gilt für Schecks diese Regelung jedoch nur noch für bis zum 31. Dezember 2006 eingereichte Schecks.)
- bei nach dem 31. Dezember eingehenden Schecks gilt die Zahlung erst am dritten Tag nach Eingang als geleistet (geplante Neuregelung durch das Jahressteuergesetz 2007).
- bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamtes und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.
- bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag

Werden diese Termine nicht eingehalten, so werden Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent für jeden angefangenen Monat nach dem Fälligkeitstag erhoben.

Säumniszuschläge auf abzugsfähige Betriebssteuern sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Säumniszuschläge, die auf nicht abzugsfähige Steuern (zum Beispiel Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Zweitwohnungsteuer) entfallen, dagegen nicht.

Aus Vereinfachungsgründen ist in § 240 Abgabenordnung (AO) bestimmt, dass ein Säumniszuschlag dann nicht erhoben wird, wenn bis zu drei Tagen nach Fälligkeit gezahlt wird – die so genannte Zahlungs-Schonfrist. Achtung: Das Gesetz kennt nur für Zahlungen eine Schonfrist, nicht aber für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen.

Die Zahlungs-Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks. Die Fälligkeitstermine verschieben sich nach § 193 BGB, wenn sie auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, und damit schieben sich auch die Schonfristen entsprechend hinaus.

Säumniszuschläge dürfen nicht erhoben werden, bevor eine Steueranmeldung, zum Beispiel für Umsatzsteuer oder Lohnsteuer, abgegeben worden ist. Erst mit Abgabe der Steuererklärung wird nämlich die Steuer fällig.

Würde zum Beispiel die Umsatzsteuervoranmeldung für März 2007 nach Dauerfristverlängerung anstatt am 10. Mai 2007 erst am 16. Mai 2007 abgegeben, fielen Säumniszuschläge erst an, wenn die Zahlung nach dem Tag der Abgabe einginge. Freilich könnte das Finanzamt ab dem 11. Mai 2007 einen Verspätungszuschlag gemäß § 152 AO (bis zu zehn Prozent der festgesetzten Steuer, maximal 25.000 Euro) erheben. (Noch einmal zur Erinnerung: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen sind regelmäßig nur dann abzugeben, wenn die Vorjahres-Umsatzsteuerschuld

2007	Gruppe A fällig	Gruppe A letzter Schonfristtag	Gruppe B fällig	Gruppe B letzter Schonfristtag
Januar	10.	15.		
Februar	12.	15.	15.	19.
März	12.	15.		
April	10.	13.		
Mai	10.	14.	15.	18.
Juni	11.	14		
Juli	10.	13.		
August	10.	13.	15.	20.
September	10.	13.		
Oktober	10.	15.		
November	12.	15.	15.	19.
Dezember	10.	13.		
Januar 2008	10.	14.		

Nicht-bundeseinheitliche Feiertage blieben bei der Ermittlung der Steuertermine unberücksichtigt. Hinsichtlich der Ökosteuer-Termine bitte an das zuständige Finanzamt beziehungsweise an Ihren Steuerberater wenden.

Anzeigen

OB RUND - OB ECKIG
AUSGEPFLASTERT ODER BEPFLANZT

revo
SCHACHTDECKEL
VOLBERS-REDEMANN · Chemnitzer Straße 13 · 49078 Osnabrück
Tel. 05405/94133 · Fax 05405/94135 · internet: www.revo-deckel.de

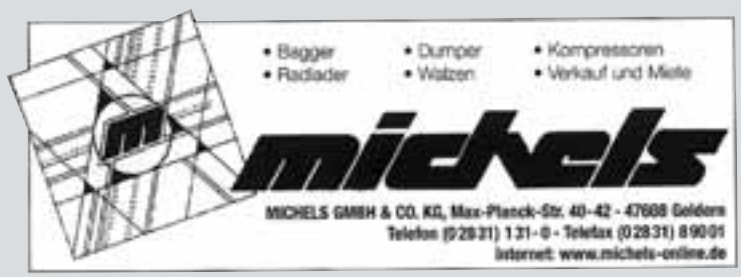

mehr als 6.136 Euro betrug; in allen anderen Fällen ist der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr. Aber: Existenzgründer haben ihre Voranmeldungen im Jahr der Gründung sowie im Folgejahr monatlich abzugeben.

Ab dem 1. Januar 2005 müssen die Lohnsteueranmeldungen beziehungsweise die Umsatzsteuervoranmeldungen im Regelfall nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg übermittelt werden!)

Entstandene Säumniszuschläge können erlassen werden:

- bei plötzlicher Erkrankung des Steuerpflichtigen, wenn er selbst dadurch an der pünktlichen Zahlung gehindert war und es dem Steuerpflichtigen seit seiner Erkrankung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht möglich war, einen Vertreter mit der Zahlung zu beauftragen,
- bei einem bisher pünktlichen Steuerzahler, dem ein offenbares Versehen unterlaufen ist, oder
- in sonstigen Fällen der sachlichen oder persönlichen Unbilligkeit.

Die Säumniszuschläge werden in der Regel dann teilweise beziehungsweise ganz erlassen, wenn dem Steuerschuldner die rechtzeitige Zahlung der Steuer wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit unmöglich war oder bei Fälligkeit der Steuer die Voraussetzungen für einen Erlass der Hauptschuld gegeben waren.

Ein Erlass der Säumniszuschläge bei Übertreten der Schonfrist ist ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige grundsätzlich seine Zahlungen am letzten Tag der Schonfrist leistet. Die Schonfristen sollen nicht missbräuchlich ausgenutzt werden. Bei rechtzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung fallen keine Säumniszuschläge an.

Die Fälligkeitstermine sind unterschiedlich:

Gruppe A

a) Regelmäßige Termine zum 10. jeden Monats:

- Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres über 6.136 Euro betrug).
- Lohnsteuer und Lohnkirchensteuer (sofern die einbehaltene Steuer des Vorjahres über 3.000 Euro betrug).

b) Regelmäßige Termine zum 10.1., 10.4., 10.7., 10.10.:

- Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres mehr als 512 Euro und höchstens 6.136 Euro betrug).
- Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer und Solidaritätszuschlag, sofern die einbehaltene Lohnsteuer des Vorjahres mehr als 800 Euro, aber nicht mehr als 3.000 Euro betragen hat. (Wenn die Vorjahressteuer nicht höher war als 800 Euro, ist der Voranmeldungszeitraum das Kalenderjahr).

c) Regelmäßige Termine zum 10.3., 10.6., 10.9., 10.12.:

- Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagvorauszahlungen

Gruppe B:

Regelmäßige Termine zum 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.:

- Gewerbesteuervorauszahlungen
- Grundsteuer
- Zweitwohnungsteuer
- verschiedene Kommunalabgaben

Gruppe C:

Unregelmäßige Termine bei Zahlungen nach Steuerbescheiden. Der Zahlungstermin ist jeweils auf dem Steuerbescheid zu erkennen. Die Schonfristen gelten auch hier. Die Säumniszuschläge betragen ebenfalls 1 v.H.

Stundung

Für die Fälligkeitstermine der Gruppen A) und B) und den letzten Tag der Schonfrist 2005/2006 gilt die nebenstehende Tabelle, wobei die örtlichen Feiertage nicht eingearbeitet worden sind.

Es empfiehlt sich, bei Zahlungsschwierigkeiten den Versuch eines Stundungsantrages zu machen.

§ 222 AO sagt dazu: „Die Finanzbehörden können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden."

Bestehen zum Beispiel höhere Forderungen aus fälligen Rechnungen gegenüber Öffentlichen Auftraggebern und entsteht dadurch eine Liquiditätslücke, so kann dieser nachzuweisende Umstand auch einen Stundungsantrag begründen.

Eine Stundung von einbehaltenen Steuerabzugsbeträgen, wie zum Beispiel Lohnsteuer, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses ist auch verständlich, da es sich um Beträge handelt, die den Arbeitnehmern weniger ausgezahlt worden sind und somit keine eigenen Steuern des Unternehmers darstellen.

Die Stundungszinsen betragen 0,5 v.H. für jeden vollen Monat und sind auf alle betrieblichen Steuern als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Dr. Jörg Stalf
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Duske, Becker & Sozien, Berlin

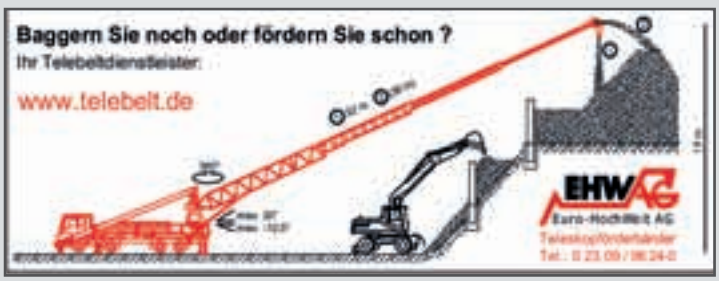

Vor der Vernichtung von Unterlagen am besten den Steuerberater fragen

Aufbewahrungsfristen nach Handels- und Steuerrecht von A bis Z

Jedes Jahr dasselbe: Was muss bleiben von den Unterlagen, was kann vernichtet werden? Die nachstehende Tabelle gibt die notwendigen Auskünfte von A wie Abrechnungsunterlagen über M wie Magnetbänder mit Buchfunktion bis Z wie Zwischenbilanz.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Handelsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Eröffnungsbilanz oder der Jahresabschluss festgestellt, der Konzernabschluss aufgestellt, der Handelsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist beziehungsweise die Aufzeichnungen vorgenommen, die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

Nach § 147 Abs. 3 AO läuft die Aufbewahrungsfrist nicht ab, solange und soweit die Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, für welche die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Beachten Sie bitte, dass nach Ablauf der genannten Fristen Unterlagen, unabhängig von dem Lauf der Verjährungsfristen, trotzdem noch aufbewahrt werden müssen, soweit sie für eine begonnene Außenprüfung, für eine vorläufige Steuerfestsetzung, für anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung Ihrer Anträge ans Finanzamt von Bedeutung sind.

Schwierige Abgrenzung

Findet sich hier – oder an anderer Stelle – keine eindeutige Regelung zur Aufbewahrung einer bestimmten Unterlage, sollte diese aus Vorsichtsgründen gleichwohl zumindest so lange aufbewahrt werden, bis die Unsicherheit beseitigt ist. Bei Abgrenzungsschwierigkeiten in der Frage, ob eine Unterlage sechs oder zehn Jahre aufzubewahren ist, empfiehlt es sich immer, die längere Frist von zehn Jahren zu beachten. Gleichermaßen sollte auch in anderen einzelfallbezogenen Zweifelsfällen verfahren werden. Schwierigkeiten bei der Abgrenzung können zum Beispiel dort auftreten, wo einem Vertrag Dauerwirkung zukommt oder sich bestimmte Buchungen nur anhand des Vertrages nachvollziehen lassen – im Zweifel wird man gut daran tun, den Vertrag zehn Jahre aufzubewahren. Beispiel: Ein Mietvertrag kann Bestandteil einer umsatzsteuerlichen Rechnung sein. In diesem Fall wird ein Betriebsprüfer bei der Prüfung der Vorsteuerabzugsberechtigung sich (Jahre später) den Vertrag vorlegen lassen.

Hinweis: Das oben Gesagte gilt gleichermaßen für herkömmlich aufbewahrte wie für ausschließlich edv-gespeicherte Unterlagen (dies gilt übrigens auch für handelsrechtlich/steuerlich relevante E-Mails!).

Prüfer nehmen Einsicht

Wenn eine aufbewahrungspflichtige Unterlage nur noch auf einem elektronischen Speichermedium verfügbar ist, muss dafür gesorgt werden, dass die gespeicherten steuerrelevanten Daten während des Aufbewahrungszeitraums in der jeweils vorgeschriebenen Form und in angemessener Zeit – auch durch Dritte – abrufbar sind. Da im Rahmen von Außenprüfungen den Prüfern im Zweifel Einsicht in das Datenverarbeitungssystem sowie in die gespeicherten Unterlagen gewährt werden muss, ist es umso wichtiger, entsprechende Vorkehrungen zu treffen (Beispiele: getrennte Ablage von steuerrelevanten und nicht steuerrelevanten Daten, Schutz der nicht steuerrelevanten Daten vor dem Zugriff Unbefugter).

Der Prüfer kann auch verlangen, dass die Daten nach seinen Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihm die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden! Dies hat, wenn nicht anderweitig Abhilfe geschaffen wird, zur Konsequenz, dass die für den Abrufvorgang benötigte Hard- und Software, gegebenenfalls auch die dazu gehörigen Handbücher, über den gesamten Aufbewahrungszeitraum ebenfalls verfügbar gehalten werden müssen.

Hinsichtlich der Anforderungen der Finanzverwaltung an die Verfügbarkeit (= maschinelle Auswertbarkeit) steuerrelevanter Daten und die Zugriffsmöglichkeiten der Betriebsprüfer auf die Datenbestände der Unternehmen beachten Sie bitte das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) vom 16. Juli 2001, Aktenzeichen: IV D 2 - S-0316 - 136/01.

In jedem Fall empfiehlt es sich, vor der Vernichtung von Unterlagen beziehungsweise hinsichtlich der Anforderungen der GDPdU den Rat des Steuerberaters einzuholen. Dieser kann aus seiner Kenntnis des Betriebs, der Branche und den Erfahrungen aus bereits nach GDPdU durchgeführten Betriebsprüfungen in vielen Fällen weiterhelfen.

Folgende Unterlagen können ab dem 1. Januar 2007 vernichtet werden, wenn sie aus nachfolgendem Jahr oder früher stammen, soweit kein Anwendungsfall gemäß § 147 (3) AO vorliegt beziehungsweise dem keine einzelgesetzliche Regelung oder anderweitig zu beachtende Bestimmung entgegensteht (Beispiele siehe oben):

§ Steuertermine Dezember 2006

Steuerarten	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Umsatzsteuer	November 2006 (ohne Fristverlängerung) Oktober 2006 (mit Fristverlängerung)	11.12.2006	14.12.2006
Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer	November 2006	11.12.2006	14.12.2006
Vorauszahlungen Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Körperschaftsteuer	IV. Quartal	11.12.2006	14.12.2006
Vorauszahlungen Gewerbesteuer, Grundsteuer	keine	keine	keine

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei Übergabe oder Übersendung von Schecks.

Abrechnungsunterlagen	2000/1996
Abtretungserklärungen	1996
Änderungsnachweise der EDV- Buchführung	1996
Akkreditive	2000
Aktenvermerke	2000/1996
Angebote, sofern zu einem Auftrag geführt	2000
Anhang (Jahresabschluss)	1996
Anlagevermögensbücher und -karteien	1996
Anträge auf Arbeitnehmer-sparzulage	2000
Arbeitsanweisungen (insbesondere für EDV-Buchführung)	1996
Arbeits- und Organisationsabläufe EDV	1996
Auftrags- und Bestellunterlagen	1996
Ausgangsrechnungen	1996
Bankbelege	1996
Bankbürgschaften	2000
Beitragsabrechnungen der Sozialversicherungsträger	2000
Belege, soweit Buchfunktion (Offene-Posten-Buchhaltung)	1996
Berufsgenossenschaften, soweit Buchungsbelege	1996
Berufsgenossenschaften, Meldungen und Bescheide	2000/1996
Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als Bewertungsunterlage	1996
Betriebsprüfungsberichte	2000
Bewertungsunterlagen	1996
Bewirtungsunterlagen	1996
Bilanzen (Jahresbilanzen)	1996
Bilanzunterlagen	1996
Buchungsanweisungen	1996
Buchführungsbelege	1996
Darlehensunterlagen	2000/1996
Datenträger	1996
Dauerauftragsunterlagen	2000/1996
Debitorenlisten (soweit Bilanzunterlage)	1996
Depotauszüge (soweit nicht Inventare)	2000/1996
EDV-Buchungsprotokolle	1996
EDV-Programmunterlagen	1996
EDV-Auswertungen für Buchführung	1996
EDV-Journal	1996
EDV-Konto	1996
EDV-Saldenliste (Schluss des Wirtschaftsjahres)	1996
E-Mails, soweit handelsrechtlich/ steuerlich relevant	2000/1996
Einfuhrunterlagen	1996
Eingangsrechnungen	1996
Einheitswertunterlagen	2000
Exportunterlagen	1996
Fahrtkostenerstattungs-unterlagen	1996
Finanzberichte	2000/1996
Frachtbriefe	2000/1996
Gebäude – und Grund-stücksunterlagen (Bau-akten, Baupläne etc.)	2000/1996
Gehaltslisten	1996
Geschäftsberichte	2000
Geschäftsbriefe	2000
Geschenknachweise	1996
Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss)	1996
Grundbuchauszüge	den aktuellen immer aufheben
Grundstücksverzeichnis (soweit Inventar)	1996
Gutschriftanzeigen	1996
Handelsbriefe	2000
Handelsbücher	1996
Handelsregisterauszüge	1996
Hauptabschlussübersicht	1996
Inventuren (Inventar; Inventurreinschrift)	1996
Investitionszulage (Unterlagen)	2000/1996
Jahresabschluss	1996
Jahresabschlusserläuterungen	1996
Journale für Hauptbuch und Kontokorrent	1996
Jugendarbeitsschutz-unterlagen	1996
Kalkulationsunterlagen	2000/1996
Kassenberichte	1996
Kassenbücher und -blätter	1996
Kassenzettel	1996
Konten der Buchführung	1996
Kontenpläne und Kontenplanänderungen	1996
Kontenregister	1996
Kontoauszüge	1996
Krankenkassenmeldung	2000/1996
Kreditunterlagen	2000
Lagebericht	1996
Lagerbuchführungen	2000
Lieferscheine	1996
Lohnbelege	1996
Lohnlisten *)	1996
Magnetbänder mit Buchfunktion	1996
Mahnbescheide	2000
Mietunterlagen	2000/1996
Nachnahmebelege	1996
Nebenbücher	1996
Offene-Posten-Liste, EDV	1996
Organisationsunterlagen der EDV-Buchführung	1996
Pachtunterlagen	2000/1996
Postgiroauszüge und -belege	1996
Preislisten	2000
Programmdokumentation	1996
Protokolle allgemein	2000
Protokolle von Gesellschafter-versammlungen	1996
Provisionsabrechnungen	1996
Prozessakten	1996
Quittungen	1996
Rechnungen	1996
Registrierkassenstreifen	1996
Reisekostenabrechnungen	1996
Repräsentationsaufwendungen (Unterlagen)	1996
Sachkonten	1996
Saldenbilanzen	1996
Schadensunterlagen	2000
Scheck- und Wechselunterlagen	1996
Schlechtwettergeld-unterlagen	2000/1996
Sozialversicherungs-unterlagen*	2000/1996
Speicherbelegungsplan der EDV-Buchführung	1996
Spendenbescheinigungen	1996
Steuerunterlagen	2000/1996
Systemdokumentation	1996
Telefonkostennachweise	1996
Überstundenlisten	2000/1996
Vermögenswirksame Leistungen (Unterlagen)	2000
Versand- und Fracht-Unterlagen	2000
Versicherungspolicen (wenn abgelaufen)	1996
Verträge (wenn beendet)	2000/1996
Warenbestandsaufnahme	1996
Wareneingangs- und Ausgangsbücher	1996
Wechsel	1996
Zahlungsanweisungen	1996
Zollbelege	1996
Zwischenbilanz (bei Gesellschafterwechsel oder Umstellung des Wirtschaftsjahres)	1996

Bei Unterlagen der Sozialversicherungsträger können sich aus sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften längere Aufbewahrungspflichten ergeben.

Noch einmal: Bevor Sie Unterlagen vernichten, halten Sie auf jeden Fall Rücksprache mit Ihrem Steuerberater!

Weiterführend – und in Zweifelsfragen hilfreich – ist auch die Broschüre der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie e.V. Nordrhein-Westfalen: „Ablage und Aufbewahrung von Schriftgut in der Bauunternehmung“, erschienen im Wibau-Verlag. Vereinzelt weichen die in dieser Broschüre dargestellten Aufbewahrungsfristen von den hier vertretenen ab.

Haftung und Gewähr müssen wegen des ständigen Wandels der Rechtslage ausgeschlossen werden.

*) Achtung! Für die neuen Bundesländer gilt: Lohnunterlagen, die am 31. Dezember 1992 vorhanden waren, müssen bis zum 31. Dezember 2007 aufbewahrt werden.

Trends im Sport- und Spielplatzbau erkundet

GaLaBau-Fachexkursion: Besuch der adidas „World of Sports“ in Herzogenaurach

Schon traditionell veranstaltet der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) gemeinsam mit dem ELCA-Arbeitskreis der Betriebe anlässlich der „GaLaBau“-Messe eine Fachexkursion zu markanten Objekten des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues.

In diesem Jahr standen neben der Nürnberger Südstadt ein Besuch eines Naturerlebnisspielplatzes, sowie – als besonderes Highlight – die Besichtigung der adidas „World of Sports“ auf dem Programm. Michael Olesch vom Landschaftsarchitekturbüro Adler und Olesch und Martin Weidenhammer von der Stadt Nürnberg begleiteten die etwa 35 Exkursionsteilnehmer fachkundig. Dabei wurden folgende Projekte besichtigt:

Öffentliche Grünfläche „Pferdemarkt“

Im Rahmen eines EU-Förderprojektes zur Grünoffensive wurde in der Stadt Nürnberg die öffentliche Grünfläche „Pferdemarkt“ hergestellt. Mit den Arbeiten zur Altlastensanierung wurde bereits im Mai 2004 begonnen. Nach Beendigung des Flächenrecyclings erfolgte die Umgestaltung des Geländes in eine Grünanlage. Damit sollte das Gründefizit in dem dicht bebauten Umfeld reduziert und eine nachhaltige Verbesserung der Stadtteilsituation erreicht werden.

Ein öffentlicher Fuß- und Radweg mit Baumbestand durchzieht die Grünfläche und bindet das Schlachthofareal im Westen und den Grünzug der alten Alleen im Süden an. Im Süden beginnt das Areal mit Spielangeboten für Kinder, daran schließt sich ein Platz

Die Gestaltung des Pferdemarktes mit Rodelhügeln berücksichtigt die Bedürfnisse von Kindern. Gabionen wurden als Stilelemente zur Straßenbegrenzung verwendet.

für Jugendliche zum Bolzen, fürs Streetball-Spielen und Skaten an. Bis zur Begrenzung durch die Schwabacher Straße folgt eine Rasenfläche, die durch kegelförmige Bodenmodellierungen geprägt ist und im Winter zum Rodeln einlädt.

Parkanlage auf früherem Schlachthofgelände

Die Lage des Parks an der Nahtstelle unterschiedlicher Stadtteile mit multikulturellem, eigenständigem Leben erforderte ein Konzept, das den verschieden gestalteten Räumen bei unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen gerecht werden konnte. Die Planungen erfolgten durch die Landschaftsarchitekten Sommerlad, Haase und Kuhli. Ziel der Grünplanung war es, einen Stadtpark zu gestalten, der in Verbindung mit der neuen Bebauung eine eigenständige und unverwechselbare Identität schafft.

Eingebettet in bepflanzte Erdhügel, entstanden von einem Künstler gestaltete Spielbereiche, deren Merkmal ein ungewöhnlicher Umgang mit Holz und Seilen ist. Mikadoartig zusammen gesetzte Spielelemente bilden zum

Künstlerisch gestaltete Klettergerüste bereichern die Parkanlage des ehemaligen Schlachthofgeländes. Neben Bereichen zum Klettern, Sandspielen und Balancieren gibt es auch einen weiteren Bereich für größere Kinder und Jugendliche. Die Grundidee ist, keine gesonderten Spielbereiche auszuweisen, sondern den Park als Ganzes wie einen „Spielraum“ erlebbar zu machen.

einen interessante Skulpturen, die bespielbar sind und sich im Verlauf des Weges scheinbar zufällig aufreihen. Das Thema der Regenwasserversickerung prägt die innere Gestalt des Parks und bildet das Verknüpfungselement zu den umgebenden Stadtquartieren.

Platzgestaltung „Aufseßplatz“

Der Aufseßplatz hat als Mittelpunkt des Südstadtzentrums eine herausragende Funktion. Martin Weidenhammer erläuterte, dass die wichtigste Intention war, ein strukturiertes Platzensemble zu schaffen, das Raum für unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten bietet. Der Aufseßplatz wurde deshalb in drei Bereiche gegliedert. Ein südlicher Platzbereich wird von Pavillons, einem U-Bahnaufgang und umgebenden Baumpflanzungen geprägt. Zum Zweiten gibt es einen zentralen Mittelraum, in dem der historische Nymphenbrunnen steht. Schließlich bildet eine podestartige Erhöhung mit lockeren Baumreihen den nördlichen Abschluss des Platzes.

Der Aufseßplatz wurde mit 60 Bäumen als Baumreihen und als Baumhaine neu gestaltet. Die Baumstandorte verfügen über ausreichend großen Wurzelraum, so dass langfristig gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Bäume bestehen.

Die Expertengruppe besichtigte den firmeneigenen Sportplatz von adidas in Herzogenaurach. In der Bildmitte befindet sich eine lebensgroße Bronzeskulptur des Firmengründers Adi Dassler.

Die Uferregion der großzügigen Wasserflächen des adidas-Standortes hat waldähnlichen Charakter. Im Hintergrund ist das neue Brandcenter zu erkennen. Das einzigartige Bauwerk in der Form eines schwarzen Glasmonolithen bietet auf über 12.000 m² Nutzfläche reichlich Platz für Ausstellungen und Präsentationen.

Das Mitarbeiterrestaurant „Stripes“ mit seiner Holz- und Glasfassade harmoniert mit der staudenreichen Parklandschaft.

Der in seiner Qualität herausragende Sportplatz bot für die argentinische Nationalmannschaft während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 auch aus FIFA-Sicht ideale Trainingsbedingungen.

Bei der Planung des Spielplatzes wurde auf einen naturhaften Ansatz geachtet. Im Einzelnen kamen eine Baumhaus-Kombination mit drei Häusern, Rutschstangen, Tarzanbrücke, Kletternetz und Freeclimbingbahnen zur Ausführung.

Naturerlebnisspielplatz

In unmittelbarer Nähe zum Nürnberger Messegelände befindet sich ein Naturerlebnisspielplatz. Der erste Bauabschnitt wurde von der GaLaBau-Firma Georg Weißmüller, der zweite von der Firma Kolb ausgeführt. Bei dem Spielbereich handelt es sich um einen integrativen Naturspielplatz mit zwei Streetball-Feldern und einem Rasenspielplatz mit zwei Fußballtoren. Die Spielbereiche richten sich an unterschiedliche Altersgruppen. Neu angelegt wurde ein Asphaltweg, über den der Naturspielplatz gut erreichbar ist. Auch wurde die vorhandene Infrastruktur mit Sitzbänken und Rasenflächen im Umfeld der Spielbereiche erneuert.

adidas-Standort „World of Sports“

Ein besonderes Highlight der GaLaBau-Exkursion 2006 stellte der Besuch des adidas-Standortes „World of Sports“ dar. Einerseits ist es aus sicherheitstechnischen Gründen beinahe unmöglich, das Gelände zu besuchen, andererseits ist für den Garten- und Landschaftsbau die Firmenphilosophie von adidas besonders nachahmenswert, da mit dem parkähnlichen Firmengelände eine wegweisende Arbeitsatmosphäre geschaffen wurde.

Die Firma adidas-Salomon AG errichtete nach Planungen des Landschaftsarchitektur-Büros Adler und Olesch auf einer Fläche von etwa 40 Hektar ihren neuen Standort „World of Sports“. Das gesamte Gelände liegt auf der ehemaligen Herzo-Base der US-Streitkräfte. Die ehemalige Kaserne wurde aufwändig saniert und in die grüne Sportwelt integriert.

Qualitätsvolle Planung und Ausführung

Insgesamt konnte die fachlich und organisatorisch gelungene Exkursion viele Einblicke in qualitätsvolle Planung, Ausführung und Pflege von Parkanlagen, sowie Sport- und Spielflächen geben. Auch im Rahmen der nächsten GaLaBau-Fachexkursion 2008 werden wieder landschaftsgärtnerische Besonderheiten und Trends aufgespürt.

Anzeige

Bis Ende September schon fast 400.000 Internet-Sitzungen unter www.galabau.de.

Immer mehr Nutzer besuchen die BGL-Homepage

Die BGL-Homepage www.galabau.de steht immer stärker im Blickpunkt der Internet-Nutzer. In den ersten neun Monaten dieses Jahres besuchten bereits 395.916 Interessenten die Webseite des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL). Damit wurde die Gesamtzahl von 375.734 Nutzern in 2005 bereits in den ersten drei Quartalen von 2006 übertroffen. Im Mai 2006 informierten sich sogar 50.105 Interessenten auf der BGL-Homepage – damit überstieg die monatliche Zahl der Internet-Sitzungen erstmals die Grenze von 50.000.

Die Startseite von www.galabau.de.

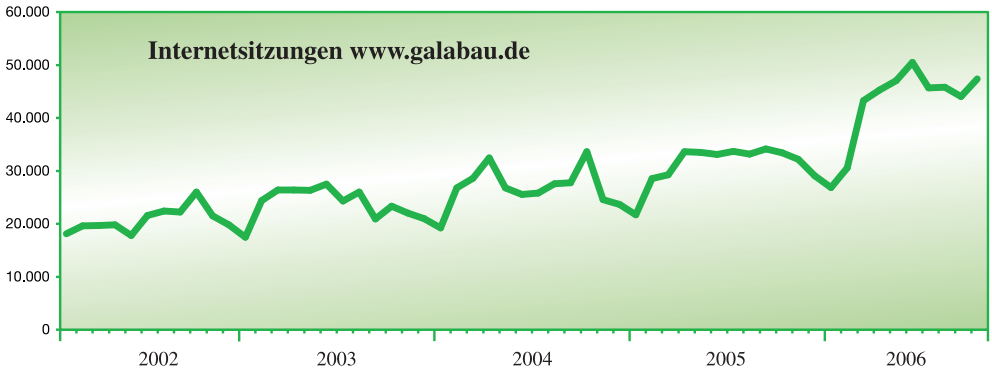

Kontinuierlicher Aufwärtstrend: Immer mehr Nutzer besuchen die BGL-Homepage www.galabau.de. Bereits in den ersten neun Monaten dieses Jahres informierten sich dort fast 400.000 Interessenten über Wissenswertes rund um den Verband und die Dienstleistungen seiner Experten für Garten und Landschaft.

Kontinuierlicher Aufwärtstrend

Zum Vergleich: Als die BGL-Homepage anlässlich der Fachmesse „GaLaBau“ in 1996 aus der Taufe gehoben wurde, richtete sich der Blick zunächst noch nicht aufs Zählen der Nutzer. Die Statistik beginnt mit dem Jahr 2002, in dem insgesamt 240.500 Interessenten die verbandseigene Webseite besuchten. Ein Jahr später waren es schon 283.075 User und in 2004 stieg die Zahl weiter auf 320.099. Kontinuierlich ging es seitdem weiter aufwärts: 375.734 Internet-Nutzer wurden im vergangenen Jahr gezählt.

Überblick über grüne Dienstleistungen

Die Homepage www.galabau.de gibt einen umfassenden Überblick über Informationen und Dienstleistungen der Experten für Garten und Landschaft sowie über den Berufsstand der Landschaftsgärtner und die Verbandsstruktur. Die Webseite stellt die Arbeitsgebiete der GaLaBau-Fachbetriebe vor. Interessenten erfahren mehr über das Signum der Experten für Garten und Landschaft, das gemeinsame Qualitätszeichen der knapp 3.000 Mitgliedsbetriebe des BGL und seiner 13 Landesverbände.

„Aktuelle News“ und Verbandszeitschrift

Unter „Aktuelle News“ erhalten Besucher der Webseite einen Überblick über die aktuellen Pressemitteilungen. In der Rubrik „Info-Center“ können sie sich unter dem Stichwort „Verbandszeitschrift“ die aktuelle Ausgabe sowie die archivierten Hefte der monatlich erscheinenden Zeitschrift „Landschaft Bauen & Gestalten“ mit einer breiten Themenpalette rund ums Bauen mit Grün anschauen und auch herunterladen.

Wertvolle Tipps für Traumgärten

Wer seinen Traumgarten planen möchte oder Anregungen und fachliche Unterstützung zur Umgestaltung seines Gartens sucht, wird auf der BGL-Homepage gleich auf die neue Privatkundenseite www.mein-traumgarten.de aufmerksam gemacht. Mit ein paar Klicks erschließt sich den Interessenten dort ein ganzer Fundus von Wissenswertem über individuell gestaltete Gartenparadiese.

Grüner Beruf mit Zukunft

Der Bereich „Ausbildung“ auf der BGL-Homepage informiert über den grünen Beruf mit Zukunft. Von Ausbildungsinhalten über Bildungswege bis hin zur Azubi-Jobbörse sind dort sind jede Menge Informationen rund um die Ausbildung zum Landschaftsgärt-

Anzeige

Online erfahren Verbandsmitglieder alles über exklusive Service-Angebote für GaLaBau-Betriebe.

ner erhältlich. Hingewiesen wird auch auf die Homepage www.landschaftsgaertner.biz für junge Leute, die in der Phase ihrer Berufswahl mehr über die Ausbildung zum Landschaftsgärtner wissen möchten.

Ein direkter Zugriff auf attraktive Service-Angebote

Online erfahren interessierte Verbandsmitglieder alles über exklusive Service-Angebote. Der Passwort-geschützte Bereich „Mitglieder“ im GaLaBau-Portal bietet für die inzwischen knapp 3.000 Mitglieder der 13 BGL-Landesverbände die aktuellen und attraktiven Service-Angebote und berufsständischen Informationen des Verbandes online im direkten Zugriff.

Alle Mitgliedsbetriebe können sich einfach und kostenlos für das Portal registrieren lassen und erhalten dann ein persönliches Login und Passwort. Damit haben sie dann freien Zugang zum geschützten Mitgliederbereich der Homepage mit den verschiedensten Rubriken. Hier eine Themen-Übersicht der exklusiven Service-Angebote: Shops (Berufskleidung, Werbemittel, Fachliteratur), Börsen, Software, Einkauf, Finanzen, Job- und Maschinenbörse, Ausschreibungsdatenbanken, Informationen zur Betriebspraxis, Altersvorsorge-Konzepte, Image- und PR-Kampagne der Landschaftsgärtner, Downloads und vieles mehr.

ⓘ Nähere Informationen zum Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. sowie den Dienstleistungen der Landschaftsgärtner sind im Internet erhältlich unter: www.galabau.de.
Mehr Informationen zur Gestaltung privater Gartenparadiese gibt es unter: www.mein-traumgarten.de.
Wissenswertes über die Ausbildung zum Landschaftsgärtner ist darüber hinaus zu finden unter: www.landschaftsgaertner.biz.

BDLA: Einsendeschluss ist am 17. Januar 2007 – Wettbewerbsunterlagen online

Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis 2007

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten lobt für 2007 erneut den „Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis“ aus. Landschaftsarchitekten und deren Auftraggeber können bis zum 17. Januar 2007 (Einsendeschluss) ihre Projekte einreichen. Informationen rund um den Preis und die Wettbewerbsunterlagen sind im Internet erhältlich unter: www.bdla.de.

Zeitgemäße Freiraumplanung

Seit 1993 zeichnet der bdla im Zwei-Jahres-Rhythmus mit dem „Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis“ Projekte aus, die beispielhaft für eine sozial und ökologisch orientierte Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sowie eine zeitgemäße Freiraumplanung stehen. Gewürdigt werden herausragende Planungsleistungen, die ästhetisch anspruchsvolle, innovative, ökologische Lösungen aufweisen. Schirmherr des Wettbewerbes „Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis 2007“ ist Wolfgang Tiefensee, der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Preisgericht tagt in Berlin

Das Preisgericht tagt am 16. und 17. Februar 2007 in Berlin. Ihm gehören an:

- Adrian Hoppenstedt, Präsident bdla, Vorsitzender der Jury,
- Jan-Dieter Bruns, Bruns-Pflanzen-Export GmbH & Co. KG, Bad Zwischenahn,
- Professorin Undine Giseke, Landschaftsarchitektin, Berlin/Leipzig
- Roland Raderschall, Landschaftsarchitekt BSLA, Meilen/Schweiz,
- Professorin Ariane Röntz, Landschaftsarchitektin bdla, Berlin,
- Dr. Christian Welzbacher, Architekturkritiker, Berlin,
- Professor Peter Wippermann, Trendforscher, Hamburg.

Preisverleihung in Gera

Die feierliche Preisverleihung findet anlässlich der „Bundesgartenschau Gera und Ronneburg“ im Sommer 2007 im Rahmen eines Festaktes in Gera statt. Die prämierten und gewürdigten Arbeiten werden dann der Öffentlichkeit vorgestellt. In einem exklusiven Buch zum „Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis 2007“ und zu zeitgenössischer deutscher Landschaftsarchitektur werden die ausgezeichneten Projekte des Wettbewerbs sowie ein Querschnitt der eingereichten Arbeiten dokumentiert.

ⓘ Nähere Informationen zum „Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis 2007“ sind im Internet erhältlich unter: www.bdla.de.

Anzeige

Voller Stolz präsentierte Albrecht Bühler (2.v.r.), Inhaber des Unternehmens Albrecht Bühler Baum & Garten (Nürtingen), den Syngenta Award für den „Herausragenden Ausbildungsbetrieb“.

Fotos (3): Haymarket Media GmbH

Wendelin Jehle freute sich über die Auszeichnung seines Unternehmens Erlebnisgarten Schleitzer GmbH Garten und Landschaftsbau (München) mit dem AON Award für den „GaLaBau-Betrieb des Jahres“.

Auszeichnung für herausragende Leistungen in der grünen Branche

TASPO Awards für drei GaLaBau-Mitgliedsbetriebe

Ein voller Erfolg war jetzt die Vergabe der ersten TASPO Awards in 21 Wettbewerbskategorien: Rund 450 Gäste erlebten den Gala-Abend in Berlin und waren begeistert. Sie feierten die Preisträger, die sich durch eine besondere Leistung hervorgetan haben. Die bekannte Fernsehmoderatorin Sonya Kraus machte den Gala-Abend zu einem überragenden Branchenereignis 2006, an dem auch drei Mitgliedsbetriebe aus Landesverbänden des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) als Award-Gewinner im Mittelpunkt standen.

Gelungene Premiere

Für viele steht jetzt schon fest, auch im nächsten Jahr wollen sie die Gala auf keinen Fall verpassen. Nach der gelungenen Premiere ist der Termin für die nächsten TASPO Awards am 19. Oktober 2007 schon fest notiert. Die Ausschreibungsunterlagen für die TASPO Awards 2007 werden in Kürze vom Verlag Haymarket Media in Braunschweig, in dem die TASPO als führende Wochenzeitung für den grünen Markt erscheint, an Sponsoren und Interessenten versandt.

Die Gewinner der TASPO Awards 2006

- Kategorie „Handel und Dienstleistung“

In der Kategorie „Handel und Dienstleistung“ wurde die Erlebnisgarten Schleitzer GmbH Garten und Landschaftsbau, München, mit dem Aon Jauch & Hübener Award als „GaLaBau-Betrieb des Jahres“ ausgezeichnet. Die Aon Jauch & Hübener GmbH überreichte dem Award-Gewinner außerdem einen Gutschein im Wert von 5.000 Euro, einzulösen bei Abschluss eines „GaLaBau-Plus“-Versicherungspaketes.

Von der Aon Jauch & Hübener GmbH erhielt der Award-Gewinner einen Gutschein im Wert von 5.000 Euro, einzulösen bei Abschluss eines „GaLaBau-Plus“-Versicherungsvertrages.

Erlebnisgarten Schleitzer

Die „Bundesgartenschau München 2005“ spielte für das Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen Erlebnisgarten Schleitzer GmbH aus München eine ganz besondere Rolle. Das Unternehmen nutzte die BUGA in eindrucksvoller Weise, um auf eine seiner Spezialitäten – die Anlage von Badeteichen – hinzuweisen. Nach dem Hitzesommer in diesem Jahr ein auftragsträchtiges Arbeitsgebiet. Lohn für den Einsatz auf der BUGA: sieben Goldmedaillen, der Innovationspreis von Biotop Swimming-Teich in Wien sowie der Besuch zahlreicher Fernsehsender, die über den Bau von Badeteichen berichteten.

- Kategorie „Marketing“

In der Kategorie „Marketing“ wurde die Gartenmanufaktur Manfred Siegwarth, Singen, mit dem Sagaflor Award „Beispielhafte PoS-Präsentation“ ausgezeichnet.

Gartenmanufaktur Siegwarth

Wenn im Gartencenter, bei Kunden oder zu festlichen Anlässen die Tavola Verde aufgebaut wird, ist das „Ah!“ und „Oh!“ sicher. Die „grüne Tafel“ der Siegwarth Gartenmanufaktur, Singen, ist schon eine außergewöhnliche Idee. Grünpflanzen, Tischdekorationen, Accessoires und vieles mehr lässt sich mit Tavola Verde als aufmerksamkeitsstarkem Hingucker präsentieren. Dabei ist die Tavola durchaus zum Tafeln im Grünen gedacht: den Tisch um Bäume herum ausstellen und mit Rasen auslegen, etwas für Kunden mit Sinn für ein außergewöhnliches Ess-Erlebnis.

- Kategorie „Unternehmerpreise“

Mit dem Syngenta Award „Herausragender Ausbildungsbetrieb“ wurde das Unternehmen Albrecht Bühler Baum und Garten, Nürtingen, ausgezeichnet.

Albrecht Bühler Baum & Garten

Der GaLaBau-Betrieb Albrecht Bühler Baum & Garten, Nürtingen, ist seit dem Jahr 2000 anerkannter Ausbildungsbetrieb und hat seitdem acht Auszubildende,

Manfred Siegwarth (r.) strahlte mit Moderatorin Sonya Kraus um die Wette, als er von Franz-Josef Isensee (l.) für sein Unternehmen Garten und Landschaftsbau Siegwarth den Sagaflor Award für die „Beispielhafte PoS-Präsentation" erhielt.

davon zwei Frauen, betreut. Fünf haben inzwischen ihre Ausbildung abgeschlossen, bei vieren stand in der Gesamtnote eine Eins vor dem Komma.

Zu dem Konzept des Betriebes gehört es, an so genannten Ausbildungstagen die Auszubildenden mit auf Reisen zu nehmen, um sich beispielsweise verschiedene Lieferanten anzuschauen. Neben der fachlichen Betreuung durch zwei Gärtnermeister kümmert sich der Chef in besonderen Gesprächsrunden um die Persönlichkeitsentwicklung. Sein Motto „Es liegt in der Verantwortung der Betriebe, jungen Menschen eine Chance zu geben", setzt er tatkräftig um. Übrigens, bei der Teilnahme an Berufswettbewerben der Landschaftsgärtner in Baden-Württemberg belegten Bühler-Auszubildende 2003 den zweiten und 2005 den dritten Platz.

Die Nominierten

Zu den nominierten Bewerbern um den Spoga-Gafa Award für die „Beste Sendung Haus & Garten" gehörte neben der RTL-Fernsehserie „Mein Garten" mit Moderatorin Andrea Göpel und Landschaftsgärtner Bernd Franzen auch die TV-Reihe „Mo's grüne Welt" von und mit Andreas Modery.

ⓘ Mehr über die ausgezeichneten Unternehmen erfahren Interessenten im Internet unter folgenden Webadressen:
www.schleitzer.de
www.siegwarth.com
www.baum-und-garten.de

Heftvorschau

In der Januar-Ausgabe von „Landschaft Bauen & Gestalten" lesen Sie unter anderem mehr zu folgenden Themen:

- ELCA-Fachexkursion nach Dublin: Gartenjuwelen in Irlands grüner Hauptstadt Dublin City
- Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007: TV-Werbespot mit BUGA-Botschafterin, Olympiasiegerin und Weltmeisterin Heike Drechsler
- Sicherheitshinweise: Verwendung und Lagerung „alter" Pflanzenschutzmittel
- Baum des Jahres 2007: Die Wald-Kiefer ist ein wahrer Überlebenskünstler

Die Januar-Ausgabe erscheint am 21. Dezember 2006.

VGL Baden-Württemberg: Freisprechungsfeier in der Region Hochrhein-Bodensee

Zwölf Landschaftsgärtner mit Zukunftschancen

Im Rahmen einer feierlichen Freisprechungsfeier wurden jetzt auf dem Weingut Vollmayer in Hilzingen zwölf junge Landschaftsgärtner in ihren Berufsstand entlassen. Michael Grimm, Vorsitzender der Region Hochrhein-Bodensee im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. (VGL), überreichte den jungen Fachleuten gemeinsam mit Helmut Schnell vom Regierungspräsidium Freiburg ihre Urkunden.

„Ihr könnt auf einer fundierten und modernen Ausbildung aufbauen", so Michael Grimm. Er erläuterte den Nachwuchskräften mögliche Zukunftsperspektiven. „Der Garten- und Landschaftsbau braucht engagierte und leistungswillige Landschaftsgärtner – sei es als Vorarbeiter, Meister, Techniker oder Fachagrarwirt! Die Nachfrage nach grünen Dienstleistungen wird sich in Zukunft noch erhöhen, denn das Interesse an gepflegten Gärten und schönen Außenanlagen steigt im privaten wie im öffentlichen Bereich", zeigte sich Michael Grimm überzeugt. Doch ganz gleich, wofür sich die jungen Landschaftsgärtner entscheiden – auf sie wartet ein interessanter, abwechslungsreicher und sehr kreativer Beruf mit vielen fachlichen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Anzeigen

Mit ihrer „grünen Visitenkarte“, den attraktiv gestalteten Freianlagen im Eingangsbereich (und der aus dieser Perspektive nicht zu sehenden umfassenden Dachbegrünung), gewann die Bruker Daltonic GmbH den Wettbewerb „FirmenGärten in Bremen“.

Foto: Bruker Daltonic GmbH

Der Bremer Bürgermeister Jens Böhrnsen (l.) überreichte die Siegerurkunde an die Vertreter der Bruker Daltonic GmbH. Andreas Leucht (rechts vorne) hatte mit seinem Betrieb, der Leucht Gärten Garten- und Landschaftsbau GmbH, den prämierten „FirmenGarten“ der Bruker Daltonic GmbH gestaltet.

Wettbewerb „FirmenGärten“ in Bremen: Bürgermeister Jens Böhrnsen ehrte Gewinner

Grünanlagen der Bruker Daltonic GmbH ausgezeichnet

Erstmals hatte der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V: (VGL) in diesem Jahr den Wettbewerb „FirmenGärten in Bremen“ ausgeschrieben. An dem Wettbewerb unter Schirmherrschaft des Bremer Senatspräsidenten und Bürgermeisters Jens Böhrnsen beteiligten sich insgesamt 26 Bremer Unternehmen unterschiedlichster Größe und Branchen. Neben Konzernen wie Siemens oder der Commerzbank nahmen auch mittlere und kleine Unternehmen, wie zum Beispiel ein Malerbetrieb und eine Pizzeria, an dem Wettbewerb teil.

Die fachkundige Jury

Eine fachkundige Jury, zu der auch VGL-Regionalvorsitzender Manuel Peppler und der Öffentlichkeitsausschussvorsitzende Jens Janssen gehörten, hatte alle Gärten im Rahmen einer zweitägigen Bereisung begutachtet. Jetzt prämierte der Bremer Senatspräsident und Bürgermeister Jens Böhrnsen die Gewinner. Neben dem Gesamtsieger wurden Preise in den Kategorien „Gestaltung und Nutzung“, „Ökologie“ und „Soziale Bedeutung“ vergeben.

Der Gesamtsieger

Gesamtsieger wurde das Unternehmen „Bruker Daltonic GmbH“, ein führender Hersteller technisch hoch spezialisierter Analysegeräte. Landschaftsarchitekt Wolfgang Ernst, der diese Anlage geplant hatte, reiste zur Preisverleihung extra aus München an. Gebaut wurde die Anlage vom VGL-Mitgliedsbetrieb Leucht Gärten Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Stuhr.

Gefragte Landschaftsgärtner

Sehr erfreulich war, dass auch viele andere der herausragenden „FirmenGärten“ wie die der Firma Ecotec (Ausführung: Firma Rengstorf, Verden) oder der Caritas (Ausführung: Firma Reuter Garten- und Landschaftsbau, Edewecht, und F.C. Peppler GmbH & Co. KG Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Bremen) von VGL-Mitgliedsbetrieben gestaltet worden sind.

ⓘ Eine detailliertere Beschreibung der Gärten (mit Fotomaterial) und des Wettbewerbes „FirmenGärten in Bremen“ ist in Kürze erhältlich auf der VGL-Homepage im Internet unter: www.galabau-nordwest.de.

Seminare der Landesverbände

Platzwarte für Freisportanlagen

Die DEULA Bayern GmbH bietet Mitarbeitern in der Pflege von Sportrasenflächen im kommenden Jahr interessante Fortbildungsmöglichkeiten: Der neue Lehrgang zur „Qualifizierung von Platzwarten für Freisportanlagen“ dient der Aktualisierung des Fachwissens. Die Teilnehmer erhöhen ihre Kompetenz, Rasenplätze fachgerecht und kostengünstig zu pflegen.

Der Grundkursus gibt einen Gesamtüberblick über die allgemeine Pflegesystematik von Rasensportflächen sowie Einblicke und Grundkenntnisse in sinnvolle und kostensenkende Maßnahmen zur Regeneration, Reparatur und zu nachhaltig erfolgreicher Pflege. Es werden theoretische und praktische Zusammenhänge nach den neuesten Erkenntnissen vermittelt. Erfahrene und bewährte Fachdozenten aus der Fußball-Rasenszene, aus Forschung, Beratung und Lehre stehen dabei zur Verfügung.

Zu den Inhalten des Grundkurses gehören Themen rund um Bauweisen, Rasendecke, Platz und zonale Zustandsanalysen, Erhaltungsmaßnahmen Narben und Bodenpflege, Ausstattung mit Maschinen und Geräten und die spieltechnische Ausstattung.

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat der DEULA Bayern GmbH und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

Termine für den Grundkursus:

- 26. bis 30. März 2007
- 16. bis 20. April 2007

ⓘ Nähere Informationen sind erhältlich bei der DEULA Bayern GmbH, Berufsbildungszentrum, Wippenhauser Straße 65 in 85354 Freising (Telefon: 08161 4878-0, Internet: www.deula-bayern.de). Als Ansprechpartner stehen Tanja Schwefel und Wolfgang Schlösser zur Verfügung.

BGL: Baumpflanzaktion für Gewinner des Wettbewerbes „365 Orte im Land der Ideen"

Ginkgo biloba für das Wissenschaftszentrum Weihenstephan

Er gilt als lebendes Baum-Fossil, seine Vorfahren besiedelten schon vor rund 250 Millionen Jahren die Erde und waren bis zur Eiszeit auch in Europa heimisch: Ein rund fünf Meter hoher „Ginkgo biloba" wächst jetzt in den Grünanlagen am Wissenschaftszentrum Weihenstephan (WZW) der Technischen Universität München. Das WZW gehört zu den Gewinnern des bundesweiten Wettbewerbes „365 Orte im Land der Ideen". Den „Gingko biloba" pflanzten der Vizepräsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), Ernst Meerkamp, und der Dekan der Studienfakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaften, Professor Dr. Alois Heißenhuber, gemeinsam am WZW-Standort in Freising-Weihenstephan.

BGL-Vizepräsident Ernst Meerkamp (l.) und Dekan Professor Dr. Alois Heißenhuber (2.v.r.) pflanzten jetzt gemeinsam am Wissenschaftszentrum Weihenstephan einen dreistämmigen „Ginkgo biloba". Der BGL ist Mitglied des Forums „Die Grüne Stadt", das allen Mitgewinnern des bundesweiten Wettbewerbes „365 Orte im Land der Ideen" Baum-Geschenke gemacht hatte.

Baum-Geschenke kommen gut an

Die im BGL und seinen 13 Landesverbänden organisierten Landschaftsgärtner hatten in Kooperation mit dem Forum „Die Grüne Stadt" und dem Bund deutscher Baumschulen (BdB) allen Gewinnern des Wettbewerbes „365 Orte im Land der Ideen" unter Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler Baum-Geschenke gemacht. Rund 180 der 365 Gewinner nahmen das Geschenk an. Initiator der Pflanzaktion ist das Forum „Die Grüne Stadt", in dem sich auch der BGL für die Förderung von Grün in den Städten engagiert. Die Initiative „Die Grüne Stadt" gehört selbst zu den Gewinnern des Wettbewerbes. Jetzt ist wieder Pflanzzeit und die bereits in diesem Frühjahr begonnene Baumpflanzaktion kann fortgesetzt werden.

Gepflegtes Grün steigert Lebensqualität

BGL-Vizepräsident Ernst Meerkamp machte bei der Pflanzung anlässlich einer Erstsemesterveranstaltung vor zahlreichen Studenten auf dem WZW-Campus deutlich: „Wir Landschaftsgärtner setzen uns für eine lebenswerte Umwelt ein. Dazu gehört auch das Grün." Er erläuterte: „Gerade in den Städten sorgt Grün für mehr Lebensqualität. Vegetationsflächen tragen zur Verbesserung des Klimas bei, denn Pflanzen können Feinstäube aus der Luft filtern." Gepflegtes Grün habe einen hohen Erholungs- und Freizeitwert für die Menschen und trage außerdem zur Wertsteigerung von Immobilien bei.

Fachgerechte Pflanzung

Den dreistämmigen „Ginkgo biloba" (Stammumfang: 75 Zentimeter) hatte die M + M GaLaBau GmbH aus Freising-Achering gesponsert. Bernhard Mettenleiter, Mitinhaber des Unternehmens, ließ es sich nicht nehmen, bei der Aktion auf die fachgerechte Pflanzung des Baumes am Wissenschaftszentrum Weihenstephan zu achten.

Ein robuster Baum: Ginkgo biloba

Der „Ginkgo biloba" ist ein sehr robuster Baum. Er wächst in kühlem bis halbtrockenem Klima und gilt als einer der widerstandsfähigsten seiner Art. Seine hohe Unempfindlichkeit gegen Umweltschadstoffe – wie Autoabgase – macht ihn heute zu einem beliebten Straßenbaum. Nicht nur aus asiatischen Großstädten ist er längst nicht mehr weg zu denken, von Fernost trat er seinen Siegeszug bis nach Berlin und New York an.

Seine zweilappigen Blätter weisen einen typischen, mehr oder minder tiefen Einschnitt auf und haben zu allen Zeiten die Phantasie seiner Betrachter angeregt. So wird der „Ginkgo biloba" auch als Goethebaum (in Anlehnung an Goethes Ginkgo-Gedichte), Fächerblattbaum oder Weltenbaum bezeichnet. Auch als Elefantenohrbaum, als Entenfußbaum oder als chinesischer Tempelbaum ist er bekannt.

ⓘ Nähere Informationen über den Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen" sowie die Initiative „Die Grüne Stadt" und das Wissenschaftszentrum Weihenstephan sind erhältlich unter folgenden Internetadressen: www.land-der-ideen.de, www.die-gruene-stadt.de und www.agrar.wzw.tum.de.

Anzeige

In Güstrow: Nach erfolgreicher Abschlussprüfung folgten diese jungen Landschaftsgärtner gern der Einladung des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur feierlichen Freisprechung.

FGL Mecklenburg-Vorpommern: Freisprechungsfeier in Güstrow

Berufsstand feierte den Landschaftsgärtner-Nachwuchs

Gemeinsam mit ihren Eltern, Freunden und Freundinnen folgten jetzt 28 ehemalige Auszubildende im Garten- und Landschaftsbau, die in diesem Sommer ihre Prüfung erfolgreich bestanden haben, der Einladung zur feierlichen Freisprechung. Ebenso hatte der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Mecklenburg-Vorpommern e. V. (FGL) Lehrherren, Ausbilder und Berufsschullehrer zu der Feierstunde in die Aula des John-Brinckman-Gymnasiums in Güstrow eingeladen.

Dr. Gerhard Rudolphi, Abteilungsleiter im Landwirtscaftsministerium, überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Ministers und würdigte in seinem Grußwort das Engagement der Unternehmen für die Ausbildung der jungen Leute. Stephan Binder von der Firma Rumpf Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Rampe bei Schwerin bedankte sich im Namen seiner Azubi-Kollegen „bei all denen, die mitgeholfen haben, aus interessierten Schülern fast fertige Landschaftsgärtner zu machen“.

In seiner Festrede ging der FGL-Vorsitzende Gerald Jungjohann gebührend auf die gute Ausbildung in den jeweiligen Betrieben ein. Musikalisch eingerahmt wurde die Veranstaltung durch den Volkschor der Stadt Güstrow.

FGL Hessen-Thüringen: Berufsberater lernten grünen Ausbildungsberuf kennen

„Neue Landschaft“ in Ronneburg erkundet

Der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V. (FGL) will die „Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007“ (BUGA) als Plattform für verschiedene Berufsinformationsveranstaltungen nutzen. Bereits im Vorfeld der „BUGA 2007“ lud der FGL jetzt 14 Berufsberater und Mitarbeiter sowie Leiter der Berufsinformationszentren aus Thüringen nach Ronneburg ein. Das Treffen stand unter dem Motto „Landschaftsgärtner – Grüner Beruf mit Zukunft“.

Um Mitarbeiter aller Agenturen für Arbeit aus Thüringen zu erreichen, arbeitete der FGL bei der Vorbereitung des Treffens eng mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit zusammen. So konnte die Nachwuchswerbeberaterin des FGL, Stefanie Rahm, Berufsberater aus allen Regionen Thüringens zu dieser Berufsinformationsveranstaltung begrüßen.

Nach der Vorstellung des Ausbildungsberufes Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (kurz: Landschaftsgärtner) durch Stefanie Rahm, präsentierte Simone Kuschick von der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH Daten und Fakten rund um die BUGA. Sie führte die Besucher über das Buga-Gelände in Ronneburg und erläuterte die Ausstellungsbeiträge. Vor Ort sahen sich die Teilnehmer auch die Arbeit der Landschaftsgärtner an.

„Diese Veranstaltung war für alle Beteiligten ein voller Erfolg“, resümierte Stefanie Rahm. Sie berichtete: „Aus dem gegenseitigen Austausch ergaben sich spontan neue Ideen für die zukünftige Zusammenarbeit.“ So werde im nächsten Jahr eine Berufsinformationsveranstaltung für Jugendliche angestrebt, die von allen Arbeitsagenturen in Thüringen an einem gemeinsamen Termin veranstaltet werden soll.

Berufsberater aus allen Regionen Thüringens informierten sich jetzt bei einer Veranstaltung des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V. über den Ausbildungsberuf „Landschaftsgärtner“. Foto: Stefanie Rahm

BDWi traf Wirtschaftsminister Dietrich Austermann

Kritik an Vergabepraxis öffentlicher Auftraggeber

BDWi-Präsident Werner Küsters (l.) und FGL-Präsident Reimer Meier (3.v.l.) thematisierten bei einem Meinungsaustausch mit Dietrich Austermann (2.v.l.), Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, die Vergabepraxis öffentlicher Auftraggeber.

In Kiel kamen Repräsentanten des Bundesverbandes der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) unter Führung von BDWi-Präsident Werner Küsters jetzt zu einem Meinungsaustausch mit dem schleswig-holsteinischen Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Dietrich Austermann, zusammen. Bei dem Treffen sprachen die Vertreter der BDWi-Mitgliedsverbände aktuelle wirtschaftspolitische Themen an. An dem Meinungsaustausch nahm auch der Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein e. V. (FGL), Reimer Meier, teil.

Die Vertreter des Bundesverbandes der Baumschulen (BdB) und des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) thematisierten die Schwierigkeiten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Vielfach käme nicht der günstigste, sondern der billigste Bieter zum Zuge. Dies führe in etlichen Fällen zu hohen Folgekosten für den öffentlichen Auftraggeber. Diese Folgekosten resultierten in der Regel aus mangelhafter Bauausführung durch die Unternehmen, die zu Dumping-Preisen den Auftrag erhalten hätten.

Der BdB forderte vor diesem Hintergrund eine Reform der Vergabe. Sofern ein Unternehmen ein Angebot abgebe, das zwanzig Prozent unter dem des zweitgünstigsten Anbieters liege, müsse von erheblichen Qualitätsmängeln ausgegangen werden. Solche Angebote seien daher von vorneherein von der Vergabe auszuschließen. Der Minister zeigte sich sehr erfreut über diesen Vorstoß des BdB. Dieser sei umso wertvoller, weil augenblicklich das Vergaberecht überarbeitet werde und so die Möglichkeit bestehe, die Anregung einfließen zu lassen.

Der BGL wandte sich in erster Linie den praktischen Problemen der Vergabe zu und skizzierte diese an Hand von Beispielen der kommunalen Auftragsvergabe. Wirtschaftsminister Austermann warb um Verständnis für die kommunalen Auftraggeber. Gerade bei größeren Projekten seien diese oft überfordert und machten mitunter Vergabefehler. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Schulung für kommunale Verantwortungsträger in Hinblick auf deren Vergabetätigkeit. Dies müsse in Zukunft öffentlich bekannter gemacht werden als dies bisher der Fall sei.

Anzeigen

Gartenbau-Berufsgenossenschaft hat Heft mit Hinweisen neu aufgelegt

Ladung sichern – Unfälle vermeiden – Kosten sparen

Ladungssicherung ist ein wichtiges Thema im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Wie die Unfallstatistik der Gartenbau-Berufsgenossenschaft (GBG) zeigt, ereignen sich jedes Jahr auch im landschaftsgärtnerischen Gewerk schwere Unfälle. Zu den wesentlichen Unfallursachen gehören fehlende Fachkunde und Erfahrung, mangelndes Gefahrenbewusstsein, verbunden mit einer Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie weiterer relevanter Regelwerke.

Praxisgerechte Ratschläge

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft hat in diesem Jahr das Heft Ladungssicherung im Gartenbau – GBG 28 – neu aufgelegt. Darin werden Hinweise und Ratschläge für die sichere Durchführung der Ladungssicherung gegeben. Praxisgerecht werden dabei die Bereiche Arbeitssicherheit, Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit aufgezeigt und gleichzeitig wird erläutert, dass sie keine Gegensätze darstellen müssen. Es gilt der Grundsatz: Nur wer über Gefahren informiert ist und sich sicherheitsgerecht verhält, kann auf Dauer unfallfrei und somit wirtschaftlich arbeiten. Die wichtigsten Grundsätze sind nachfolgend kurz dargestellt:

Die Ladung und die Naturgesetze

Um einen Gegenstand in Bewegung zu versetzen, muss man ihn „anschieben“. Das heißt, man braucht Kraft. Will man diesen bewegten Gegenstand wieder zum Stehen bringen, muss man ihn „abbremsen“. Dazu benötigt man wieder Kraft. Jeder, der einen vollen Einkaufswagen durch einen Baumarkt schiebt, kann diesen Kraftaufwand ganz körperlich erleben. Besonders viel Kraft braucht man, wenn man seine „Ladung“ in engen Kurven um die Regale herummanövrieren will oder plötzlich Richtung und Geschwindigkeit ändern muss, um auszuweichen.

Diesen Kraftaufwand fordert die so genannte Trägheit der Masse. Das bedeutet, dass ein Gegenstand immer möglichst den Zustand beibehalten möchte, in dem er sich gerade befindet: Stillstand oder Bewegung. Außerdem will jede bewegte Ladung unbedingt ihre Richtung beibehalten. Das führt zu seitlichen Ausbrüchen bei Kurvenfahrten. Eine verrutschte Ladung beeinträchtigt außerdem das Lenkverhalten und die Stabilität des Fahrzeugs ganz erheblich. Diese Trägheit der Masse macht Ladungssicherung unverzichtbar.

Ladungssicherung im Garten- und Landschaftsbau

Die Transportaufgaben im Garten- und Landschaftsbau sind sehr unterschiedlich, die Ladung ist denkbar uneinheitlich. Sie reicht von losen Schüttgütern wie Sand, Erde, Mulch sowie kleinteiligen Stückgüter wie Steine, Paletten mit Pflastermaterialien oder Kleingeräte wie Rasenmäher, Aufsitzgeräte und Rüttelplatten bis hin zum Transport von Erdbaumaschinen. Trotz dieser Unterschiedlichkeit haben all diese Transporte eines gemeinsam: Die Ladung erreicht nur dann sicher ihr Ziel, wenn sie auf dem Transportfahrzeug gewissenhaft und den Anforderungen der jeweiligen Ladung entsprechend gesichert wurde. Dieses Infoblatt gibt eine Übersicht über Verantwortung, Grundsätze, Voraussetzungen und Notwendigkeit der Ladungssicherung.

Die Verantwortlichen

Verantwortlich für die Sicherung der Ladung sind der Fahrzeughalter, der Verlader und der Fahrzeugführer. Dabei sollte sich keiner auf den anderen verlassen. Jeder hat seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Fahrzeughalter hat ein geeignetes Transportmittel und die notwendigen Zurrmittel zur Verfügung zustellen. Auch obliegt ihm die Unterweisungspflicht.

Der Fahrzeugführer hat die Ladung mit den geeigneten Zurrmitteln ordnungsgemäß zu sichern. Bei Mängeln, zum Beispiel defekte beziehungsweise beschädigte Zurrmittel, hat er den Unternehmer zu informieren.

Der Verlader hat die Ladung richtig zu positionieren und darauf zu achten, dass das Fahrzeug mit der geeigneten Verzurrung das Gelände (zum Beispiel Steinwerk) verlässt.

Grundsätze der Ladungssicherung

Alles, was sich auf der Ladefläche befindet, ist Ladung. Die Ladung sowie Spannketten, Geräte und sonstige Ladeeinrichtungen sind gemäß § 22 StVO verkehrssicher zu verstauen und gegen Herabfallen und vermeidbares Lärmen zu sichern.

Personen

Baumbiologe Alex Shigo verstorben

Alex Shigo aus den USA, Baumbiologe und Autor zahlreicher Fachbücher, ist Anfang Oktober 2006 verstorben. Praktiker und Wissenschaftler aus der Baumpflege trauern um den Experten, der auch als „Vater der Baumbiologie“ bezeichnet wird und dessen Rat stets gefragt war. Alex Shigo hat nicht nur in Deutschland mit seinem Seminarbeitrag 1984 in Heidelberg die Baumpflege auf der Basis der baumbiologischen Grundlagen neu begründet. Mit seinem umfassenden Lebenswerk hat er Wissenschaft und Baumpflege-Praxis verbunden. Sein Wahlspruch lautete: „Touch trees“. Er forderte dazu auf: Berührt die Bäume, fasst sie an und lasst Euch vom Baum selbst durch genaue Beobachtung seiner Lebensäußerungen lehren, wie es um seine Lebensgrundlagen bestellt sein sollte. In seinem Buch „Baumschnitt“, einem unter Praktikern viel gefragten Werk, habe Alex Shigo ganz besonders die Arbeit von Dr. Hans Mayer-Wegelin und Dr. Robert Hartig gewürdigt, zeigte der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. auf.

Herzlichen Glückwunsch:

Horst Bergmann vollendet am 5. Dezember 2006 sein 50. Lebensjahr. Der Geschäftsführer des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. (VGL) stammt aus einer alten Gärtnerfamilie. Er schloss an der Humboldt-Universität Berlin sein Studium als Diplom-Gartenbauingenieur ab. Mit der Wende wurde er Vorstandsvorsitzender der Garten- und Landschaftsbau GmbH Leipzig-Pausdorf. Von 1991 bis 2001 war er Geschäftsführer dieses Unternehmens. Horst Bergmann schloss den Meistervorbereitungslehrgang mit dem Meister im Garten- und Landschaftsbau ab. Seit 2001 ist er Geschäftsführer des VGL Sachsen, in dessen Präsidium er schon von 1996 bis 2000 ehrenamtlich tätig war. Seit 1996 bis heute ist er im Aufsichtsrat aller sächsischen Landesgartenschauen, seit 1998 Mitglied des Meisterprüfungsausschusses. Seit 2002 er Mitglied im Landesbeirat beim Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Außerdem fungiert er als alternierender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit in Oschatz.

Also gilt: Die Ladung muss so gesichert sein, dass sie in normalen Verkehrssituationen nicht

- verrutscht,
- umfällt,
- verrollt,
- herabfällt,
- die Lenkbarkeit des Transportfahrzeuges beeinträchtigt oder
- das Transportfahrzeug zum Kippen bringt.

Voraussetzungen für die Ladungssicherung

Die wichtigste Voraussetzung für einen sicheren Transport ist die Wahl des richtigen Fahrzeugs. Aufbau und Ausrüstung müssen die jeweilige Ladung und die auftretenden Kräfte sicher aufnehmen. Wo die serienmäßige Ausrüstung des Fahrzeugs nicht ausreicht, müssen zusätzliche Sicherungsmittel eingesetzt werden.

Um zu vermeiden, dass die Ladung sich bei Fahrmanövern selbständig macht, muss sie in aller Regel verzurrt werden. Abhängig vom Ladegut kommen verschiedene Zurrarten in Betracht. Dazu müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Es müssen Zurrpunkte vorhanden sein.
- Zurrpunkte und Zurrmittel müssen den Belastungen durch die Ladung und die auftretenden Kräfte gewachsen sein (rechnerische Ermittlung).
- Bei der Niederzurrung sind Antirutschmatten empfehlenswert. Sie erhöhen die erforderliche Reibung zwischen Ladung und Ladeoberfläche spürbar.

Geeignete Zurrmittel sind:

- Zurrgurte
- Zurrseile
- Zurrketten

Bei scharfen Kanten müssen Kantenschoner benutzt werden. Sie verhindern, dass die Zurrmittel beziehungsweise empfindliche Ladung beschädigt werden. Beschädigte Zurrmittel dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Merkregeln für die Ladungssicherung

- Nur für die jeweilige Ladung geeignetes Transportfahrzeug benutzen
- Ladungsschwerpunkt auf die Längsmittelachse des Fahrzeugs legen
- Schwerpunkt des Ladegutes niedrig halten
- Zulässiges Gesamtgewicht beziehungsweise zulässige Achslasten nicht überschreiten
- Zulässige Lademaße einhalten, gegebenenfalls überstehende Ladung besonders kenntlich machen, Sonder- und Ausnahmegenehmigung beachten
- Ladung so sichern, dass sie nicht in Bewegung geraten und herunterfallen kann
- Für das Ladegut geeignete Zurrmethode anwenden
- Geeignete und unbeschädigte Zurrmittel (Zurrgurte, Zurrketten) verwenden

Weitere spezielle Informationen bietet der Sicherheitstechnische Dienst bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Zusammenfassung:

Grundsätzlich ist jede Ladung zu sichern. Auch ist immer auf die ordnungsgemäße Durchführung der Ladungssicherung (Anzahl der Zurrmittel, Beachtung der Zurrwinkel, Berechnung der Ladungssicherungskräfte und vieles mehr) zu achten und das nicht nur bei Schwerlasttransporten, sondern oder gerade bei Transporten von Kleingeräten und sonstigen Gütern.

Weiterführende Literatur ist bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft erhältlich.

Neuer Fachbericht von FLL und DGGL erhältlich

Pflege historischer Gärten

Das vielfältig vorliegende Wissen über Pflegearbeiten in historischen Gärten wurde bisher noch nicht in einer grundlegenden Veröffentlichung – mit zum Teil empfehlenden Charakter – zusammengetragen. Jetzt legten die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) und die Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. (DGGL) – speziell mit dem Arbeitskreis „Historische Gärten“ – auf der Basis ihrer erfolgreichen Kooperation den Fachbericht vor: Pflege historischer Gärten – Teil 1: Pflanzen und Vegetationsflächen. Der Fachbericht ist mit der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK), dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Sachverständigen (AGS), hier der Arbeitsgruppe „Gartendenkmalpflege“, abgestimmt.

Die einzelnen Abschnitte des Fachberichtes wurden federführend von Arbeitsgruppen des DGGL-Arbeitskreis „Historische Gärten“ (Vorsitzender: Dr. Klaus von Krosigk) erarbeitet, deren Mitglieder über langjährige Erfahrungen mit bedeutenden historischen Gartenanlagen verfügen. Berücksichtigt wurde auch die Vorarbeit des FLL-Arbeitskreises „Pflege historischer Gärten“.

In Teil 1 konzentriert sich der Fachbericht auf Pflanzen und Vegetationsflächen. Weitere Teile, insbesondere zu Wegen und Plätzen, Treppen und Mauern sowie zu Wasseranlagen, sollen alsbald folgen. Behandelt werden im Teil 1 unter anderen: Alleen und Baumreihen, Baumpflanzungen in landschaftlichen Anlagen, Strauch- und Heckenpflanzungen, Boskettpflanzungen, Rosen, Kübelpflanzen, Wechselpflanzungen sowie Wiesen- und Rasenflächen.

Der Fachbericht wendet sich an alle staatlichen und kommunalen Fachverwaltungen, private Eigentümer historischer Gärten, Stiftungen, Planungsbüros, Ausführungs- und Pflegebetriebe mit Tätigkeit in der Gartendenkmalpflege, Lehrkräfte aus Wissenschaft und Praxis, Auszubildende, Studierende.

ⓘ Der Fachbericht kann ab sofort zum Preis von 20,00 Euro zuzüglich 3,75 Euro Versandkostenpauschale bei der FLL bestellt werden: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Colmantstraße 32 in 53115 Bonn, Telefon: 0228 690028, Fax: 0228 690029, E-Mail: info@fll.de, Internet: www.fll.de.

Anzeige

Viele spannende Neuigkeiten von der Messe

EDV für den GaLaBau

DATAflor: Die Highlights, die Zeitsparer

DATAflor Business V6 ist die Standardsoftware im GaLaBau. Neben den klassischen Funktionen wie Angebots- und Auftragsbearbeitung, Vor- und Nachkalkulation enthält Business V6 ganz besondere Highlights, die GaLaBau-Betrieben jeder Größe das Leben leichter machen:

Expertenteam für den GaLaBau

Anbindung an CAD greenXpert: Einmalig im Markt ist die komfortable Verbindung von Planungs- und kaufmännischer Software. Die DATAflor-Systeme transportieren per Mausklick alle benötigten Daten aus der CAD-Zeichnung in das Leistungsverzeichnis.

Baustellenmanagement: Mit diesem Modul können Betriebe ihren gesamten Bauablauf wesentlich produktiver gestalten. Informationsdefizite, Leerlauf von Arbeits- und Maschinenzeiten, mangelnde Einweisungen und hohe Einkaufspreise kosten Geld. Mit diesem Modul erhalten die Verantwortlichen genau die Werkzeuge zur effizienten Steuerung der Baustelle.

Dokumentenmanagement: Finden statt Suchen ist die Devise. Mit dem Business-Dokumentenmanagement ordnen Betriebe alle relevanten Dokumente (z.B. Word-, Excel, PDF-Dokumente, Bilder, CAD-Zeichnungen usw.) ihren Projekten und Stammdaten zu. Und finden sie blitzschnell wieder.

Viele weitere ausgeklügelte Module (z.B. Arbeitsvorbereitung, Beschaffung, Kostenkontrolling, Das Mobile Büro) sparen Zeit, optimieren Arbeitsabläufe und sind dem GaLaBau-Betriebsalltag genau auf den Leib geschnitten.

Dataflor, August-Spindler-Straße 20, 37079 Göttingen, Telefon 0551 5066550, www.dataflor.de

VectorWorks – CAD für den GaLaBau

Überzeugt die Kunden

VectorWorks ist die CAD-Lösung für Praktiker im GaLaBau. Da es leicht zu erlernen ist und vielfältigste Vorgaben enthält, ist es ein Leichtes, überzeugende Gartenpläne zu erstellen – und das in kurzer Zeit. Einmalig sind die grafischen Möglichkeiten, wie z.B. der Skizzenstil, mit dem sich exakt konstruierte CAD-Zeichnungen im Stil einer Handskizze darstellen lassen, die so den technischen Charakter vieler CAD-Pläne verlieren.

Zudem erhält man sehr leicht realistische 3D-Zeichnungen, mit denen man Kunden begeistern kann und sie von der räumlichen Wirkung einer Gestaltungsidee überzeugt. Die hochwertigen VectorWorks-Bibliotheken mit Tausenden von vordefinierten Objekten (Pergolen, Gartenmöbel, Fahrzeuge, Natursteinschraffuren und vielfältige Objektfüllungen für Vegetation, Wegebeläge, Holz etc.) unterstützen beim Erstellen überzeugender Skizzen und Pläne. Auch eigene Fotos können direkt eingebunden werden, was den Zeichnungen schnell eine persönliche Note gibt. Schnittstellen zu Kalkulationsprogrammen und Totalstationen sowie zahlreiche Funktionen für die exakte, schnelle Massenermittlung runden den Funktionsumfang ab und machen VectorWorks zum preiswertesten Komplettpaket.

ComputerWorks GmbH, Schwarzwaldstraße 67, 79539 Lörrach, Telefon 07621 40180, www.computerworks.de/galabau

Produktinformationen basieren auf den Informationen der Hersteller.

Die Themen der kommenden Ausgaben:
Januar: Privatgartenanlage, Schwimmteichkongress, Messe IPM
Februar: Erdbau + Bodenbearbeitung (Red-Schluss: 11. Dezember)
März: Rasen- + Wiesenflächen (Red-Schluss: 11. Januar)

Baumkataster & -datenbank

Arbokat-Grafik

Der Wunsch, Stadtbäume mit einem Baumkatastersystem zu managen, bestand schon 1996, jedoch gab es damals kaum Systeme. Dies war der Anlass, ein solches aufzubauen – und längst hat sich das Datenbanksystem Arbokat in der Praxis bewährt.

Arbokat ist ein Datenbanksystem, mit dem städtische Bäume schnell und effektiv erfasst, kontrolliert und gemanagt werden können. Das System gibt aussagekräftige Informationen zu dem kontrollierten und beurteilten Baum. Notwendige Maßnahmen lassen sich nach Prioritäten einteilen. Es kann nachvollzogen werden, wer wann welche Pflegemaßnahmen durchgeführt hat und wann Kontrollen erledigt wurden.

Die Kontrollen können mit einem kostengünstigen Handheldrechner durchgeführt werden, der sowohl GIS-Funktionalitäten hat als auch GPS-Empfang ermöglicht. Für die Erhebung und Visualisierung der Daten wurde zusammen mit der Firma iNovaGIS Arbokat-Geo entwickelt.

Arbus – Produkte und Medien für den Grünbereich, Peter Klug, Friedrichstraße 56, 79585 Steinen, Telefon 07627 971989, www.arbus.de

Bauterminplanung schafft Produktivität

Gedrängel bei Rita Bosse

„Dieser Andrang hat uns sehr positiv überrascht“, so das Fazit des Teams der Rita Bosse Software GmbH der GaLaBau 2006 in Nürnberg. Insbesondere der neue Projektmanager, mit dem los- und titelunabhängig Arbeitspakete für gleiche und/oder artverwandte Leistungen gebildet werden, zog die Besucherinnen und Besucher an. Mit der Bildung von Arbeitspaketen wird es möglich, artgleiche Leistungen so zu bündeln, wie sie später ausgeführt werden. So lassen sich u.a. gleiche Materialien in Preisanfragen bündeln.

„Die im Büro geplante Produktivität so transparent auf die Baustelle zu bringen und so darzustellen, dass Mehrleistung ohne mehr Leistung möglich wird, ist einer der Faktoren in der Zukunft“, so Nadine Bosse. „Auf der anderen Seite kann die Baustelle auch Produktivität ins Büro zurückbringen, indem Tagesberichte, Aufmaße und Kleinaufträge direkt auf Pocket-PCs erfasst werden.“ So wurde auch die Schnittstelle zu Outlook eingefügt, damit Adressen via Outlook auf Handys und PDAs übertragen werden können. Auch mit solchen Komponenten unterstreicht die Rita Bosse Software GmbH ihre Kompetenz im Garten- und Landschaftsbau.

Rita Bosse Software GmbH, Friedrichsfehner Straße 20, 26188 Edewecht, Telefon 04486 92810, www.rita-bosse.de

Galant – Integrierte Software

Das seit über 17 Jahren eingeführte Branchenpaket von Dr. Ijewski & Partner besteht aus den aufeinander aufbauenden Programmen Auftragsabwicklung & Kalkulation, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Kostenrechnung & Controlling, sowie einer Lagerverwaltung. Die Programme sind in drei Ausführungen für unterschiedliche Unternehmensgrößen erhältlich.

Durch die konsequente Integration der – auch einzeln funktionsfähigen – Komponenten werden alle geschäftsrelevanten Abläufe durch die Software aus einem Guss verwaltet. Über die üblichen Funktionen einer typischen Auftragsabwicklung hinaus, erstellt und verwaltet Galant Brief- und eMail-Korrespondenz, Telefonkontakte, Termine, organisiert und präsentiert Bildmaterial, bindet CAD- und andere baustellenbezogene Dokumente ein, u. v. m. Hiermit wird diese mehrfach mit dem Prüfsiegel „GaLaBau-Software“ versehene Softwarelösung die zentrale Schaltstelle moderner GaLaBau-Unternehmen jeder Größenordnung.

Die Lieferung von hochwertiger Hardware, leistungsfähiger Software mit hervorragendem Preis-/Leistungsverhältnis, individueller Unternehmensberatung und erstklassiger Betreuung runden das Rundum-Sorglos-Paket ab.

Dr. Peter Ijewski & Partner, Postfach 1267, 72152 Horb, Telefon 07451 51455, www.ijewski.de

Greenware: Aller guten Dinge sind drei

GREENGaLaXL, die 3. Windows-Version der GaLaBau-Branchensoftware von Greenware, wurde in Nürnberg erstmals vorgestellt. Die völlig neue Konzeption präsentiert eine optimale Übersicht über Projekte, Dokumente und sonstige Daten, die in Verbindung mit einem Angebot bzw. Auftrag gespeichert werden müssen. Laut Siegfried Respondek wurden besonders die vielen Erweiterungen in GREENGaLaXL begrüßt, z.B. „drag and drop": Bislang mussten Dateianhänge, die per E-Mail empfangen wurden, zunächst auf der Festplatte gespeichert und anschließend manuell übernommen werden. Allein das Speichern und Wiederfinden von Dateien ist für den „normalen Anwender" ein mittleres Problem... In GREENGaLaXL zieht man z.B. eine GAEB-Datei nur noch in das Fenster der Projektbearbeitung. Das Programm erkennt automatisch, um welche Datei es sich handelt.
Elektronische Dokumente, PDF-Dateien, Excel-Tabellen usw. können auf gleiche Weise (aus dem Explorer, dem Arbeitsplatz oder aus E-Mails) in den Korrespondenz-Manager (die elektronische Bauakte) gezogen werden.

Greenware Datentechnik GmbH, Fritz-Reuter-Straße 11, 44651 Herne, Telefon 02325 9290-0, www.greenware.de

GaLaOffice 360° – die Innovation für GaLaBauer

Highlight der GaLaBau

Als einer der ersten Anbieter hat das Unternehmen KS21 eine spezielle Software entwickelt, die GaLaBauern den lückenlosen Überblick über sämtliche Firmenbereiche garantiert: GaLaOffice gehört bereits seit Jahren zu den renommiertesten Branchenlösungen auf dem Markt.
Auf der GaLaBau-Messe 2006 wurde nun eine Neuentwicklung präsentiert, die Ende des Jahres in den Verkauf gehen soll: „GaLaOffice 360°".
Basierend auf dot.net, der zukunftsweisenden Technologie von Microsoft, wurden bestehende Funktionen von GaLaOffice grundlegend überarbeitet und um zusätzliche Features ergänzt. Essenziell, so Geschäftsführer Achim Königstein, seien die Möglichkeiten zur firmenspezifischen Individualisierung und das dicke Plus an Komfort und Effizienz in der Datenverarbeitung. Von der Kundenverwaltung und Angebotsstellung über die Kalkulation, das Baustellenmanagement, den Einkauf und die Arbeitsvorbereitung bis hin zum Controlling und Rechnungswesen – alle Informationen werden zentral verwaltet und optimal miteinander verzahnt.
GaLaOffice 360° stieß in Nürnberg auf große Zustimmung – KS21 liegen schon zahlreiche Bestellungen vor. Zur Zielgruppe gehört der Kleinstbetrieb wie der Branchenriese: Um maximale Flexibilität zu bieten, ist das Programm modular aufgebaut und kann für den Bedarf jedes Kunden speziell konfiguriert werden.

KS21 Software & Beratung GmbH, Otto-von-Guericke Straße 8, 53757 Sankt Augustin, Telefon 02241 94388-0, www.ks21.de

Handwerkssoftware von Weka Media

Weka Media hat mit „REWI Handwerksbüro" eine umfassende Software speziell für GaLaBauer entwickelt, die alle Büroarbeiten abdeckt. Mit dem Komplett-Programm können Angebote und Rechnungen schnell und einfach erstellt, Aufmaße und Abrechnungen abgewickelt sowie Stundenverrechnungssätze ermittelt werden. Außerdem erleichtert die Software das Durchsetzen von Außenständen und die terminsichere Auftragsabwicklung.
Das Programm beinhaltet ein Kalkulationsmodul, mit dem all diese Vorgänge bequem bearbeitet werden können. Die Software enthält alle aktuellen Preise für Material und Lohn. Über einen eingegliederten Generator können Angebote und Rechnungen im Handumdrehen erstellt werden.
Außerdem sind alle Daten und Termine sofort griffbereit und der Überblick über Auftragsabwicklungen, Forderungen, Außenstände sowie Kunden- und Lieferantendaten ist stets gewährleistet. Über den Auftragsmanager bietet die Software seit April nun auch einen anwaltlichen Inkassoservice und die Möglichkeit zur Auftragsrecherche per Internet an.

Weka Media GmbH & Co. KG, 86438 Kissing, Telefon 08233 234001, www.rewi-software.de

Durch Transparenz zu mehr Gewinn

Experte Josef Schmitz

Sie wollen die Zukunft Ihres Unternehmens aktiv mitgestalten? Als Unternehmerin und Unternehmer sehen Sie sich täglich vielen Fragen und Herausforderungen gegenüber: Verschärfter Wettbewerb, steigende Kosten, wachsende Transparenzanforderungen durch Basel II etc. verlangen ständig unternehmerische Lösungen. Ertragsteigernde (Problem)Lösungen stehen dabei immer im Focus.
Ker-GaLaBau Control ist ein Controlling-System, das speziell zur effektiven Steuerung von GaLaBau-Unternehmen entwickelt wurde. Josef Schmitz als Leiter der GaLaBau-Beratung des GBZ in Essen stellt Ker-GaLaBau Control bei seiner Beratungstätigkeit vor. Im Ker-GaLaBau Control (Kurzfristige Erfolgsrechnung im GaLaBau) werden alle betriebswirtschaftlich wichtigen Kenngrößen erfasst und zueinander in Beziehung gesetzt. Anhand der monatlichen Auswertungen können verlässliche Kalkulationsgrundlagen z.B. durch verlässliche Stundenverrechnungssätze (Schmerzgrenze!) abgeleitet werden. Die fortlaufende Hochrechnung des Jahresendergebnisses ermöglicht eine fortwährende Kontrolle des erwarteten Entwicklungskorridors, in dem unternehmerisches Handeln im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Auswirkungen simuliert wird. Für GaLaBau-Unternehmen bietet Ker-GaLaBau Control die Basis für betriebswirtschaftlich fundierte Entscheidungen und ganzheitliche Unternehmensstrategien. Damit die Zukunft aktiv mitgestaltet wird: Ker-GaLaBau Control.

Landwirtschaftskammer NRW, GaLaBau Unternehmensberatung, Külshammerweg 20, 45149 Essen, Telefon 0201 87965-50, www.galabauberatung.de

Kalkulation – einfach und schnell mit MOS'aik-GaLa

MOS'aik-GaLa bietet mit einer äußerst umfangreichen und tiefgreifenden Kalkulation Sicherheit bei der Bearbeitung von Angeboten und Aufträgen. Dabei ist MOS'aik-GaLa individuell nach den Bedürfnissen eines Unternehmens gestaltbar.
Die dynamisch strukturierte Projektkalkulation bietet auch ohne vorherige Stammleistungs-Kalkulationen die Möglichkeit, die einzelnen Zeitwerte, Materialien und Geräte der jeweiligen Ausführungsleistung zuzuordnen. In den Mengenfeldern kann direkt frei gerechnet werden; die übliche handschriftliche Kalkulation mit Notizblock entfällt. Dadurch ermittelt sich nicht nur der Positionseinheitspreis für die Leistung; die Bedarfswerte für die Kalkulationsgruppen werden ebenfalls direkt einzeln oder für das gesamte Projekt zusammengefasst.
Eine Besonderheit von MOS'aik-GaLa ist die schnelle Anpassungsmöglichkeit fertig kalkulierter Projekte. In der Projektdetailanzeige können die Gesamtpreise Netto und Brutto, die Deckungsbeiträge insgesamt und pro Stunde und der Ertrag durch eine einfache Eingabe verändert werden. Nach der Veränderung eines dieser Werte werden alle anderen hiervon abhängigen Werte automatisch neu berechnet. Wird z. B. die kalkulierte Rechnungssumme durch einen Pauschalbetrag ersetzt, werden alle Positionen neu berechnet, so dass sich der pauschal eingegebene Rechnungsendwert rechnerisch ergibt.
Die bedarfsgerechte Einsatzmöglichkeit für alle Betriebstypen und –größen steht bei MOS'aik-GaLa durch eine Vielzahl kombinierbarer Erweiterungsmodule ebenfalls im Vordergrund. So wird nun z.B. das Modul „Logistik" für die Materialbeschaffung angeboten. Für die Abwicklung der Lieferantenbezogenen Preisanfragen und Bestellungen stehen neben Brief, Fax und PDF elektronische Export- und Importschnittstellen wie GAEB und die Schnittstelle zu Excel zur Verfügung.

Dataverde GmbH, Hauert 14, 44227 Dortmund, Telefon 0231 97573-0, www.dataverde.de

Buchtipps

Der (richtig) sichere Weg nach oben

Alle wichtigen sicherheitstechnischen Grundlagen rund um den Betrieb von Hubarbeitsbühnen zeigt Günter Schipper in seinem Buch „Der (richtig) sichere Weg nach oben“ auf. Dazu zählen allgemeine technische Hinweise zu Hubarbeitsbühnen ebenso wie die gesetzlichen Regelungen. Ohne Bediener kann mit einer Hubarbeitsbühne nicht gearbeitet werden. Entsprechend werden die Voraussetzungen und die gesetzlichen Vorschriften für den Betrieb dieser Arbeitsgeräte behandelt.

Von der Besichtigung vor Ort über die Planung bis hin zur Inbetriebnahme und dem sicheren Einsatz der Hubarbeitsbühne geht es zu „Alltags-Einsätzen“, wie beispielsweise dem Baumpflege-Einsatz. Dabei fehlen selbstverständlich auch nicht so sicherheitsrelevante Themen wie zum Beispiel die Auswirkung von Windkräften.

Behandelt werden auch Spezialeinsätze, wie in Bereichen von elektrischer Spannung oder Fahrleitungen, und spezielle Arten von Arbeitsbühnen: Fahrzeugkran und Arbeitskorb, Lkw-Ladekran und Arbeitskorb oder auch Flurförderfahrzeuge mit Arbeitskorb.

Das Buch kann als sicherheitstechnische Ergänzung zur Bedienungsanleitung gesehen werden und ist ein Muss für jeden Anwender, der mit Hubarbeitsbühnen arbeitet.

Der (richtig) sichere Weg nach oben. Autor: Günter Schipper; 152 Seiten mit Abbildungen, KM Verlags GmbH, Griesheim. 29,00 Euro; ISBN 3-934518-06-0.

Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte

Die Ausgabe 2006 von „Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen“ (TL Pflaster-StB 06) ist als erster Teil des neuen zweigeteilten Regelwerks für Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen zum ersten Mal erschienen. Die Lieferbedingungen gelten mit der ZTV Pflaster-StB 06.

Die TL Pflaster enthalten Anforderungen an natürliche, industriell hergestellte (künstliche) sowie an rezyklierte Gesteinskörnungen (RC-Baustoffe), Baustoffgemische und an andere Bauprodukte, wie Pflastersteine, Platten, Bord- sowie Einfassungssteine.

Die TL Pflaster-StB enthalten jeweils alle Anforderungen an Bettungsmaterial und Fugenmaterial, danach jeweils getrennt die Anforderungen an Pflastersteine (Pflastersteine aus Beton, Pflasterziegel und Pflasterklinker, Pflastersteine aus Naturstein), Platten (Platten aus Beton, Klinkerplatten und Platten aus Naturstein) und an Bordsteine (Erfassungssteine, Bordsteine, Bordrinnensteine und Muldensteine). Im ersten Anhang sind die Umfänge der Prüfungen sowie die Güteüberwachung geregelt. Die TL Pflaster-StB gehört zum erforderlichen Arbeitsmaterial für alle, die mit der Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen beschäftigt sind.

Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (TL Pflaster-StB 06). Köln: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2006, 36 Seiten (Format A 5). 16,30 Euro (FGSV-Mitglieder 10,90 Euro). FGSV 643. FGSV Verlag, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln, (Telefon: 02236 384630, Fax: 02236 384640, E-Mail: info@fgsv-verlag.de, Internet: www.fgsv-verlag.de).

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006“ (ZTV Pflaster-StB 06) sind als zweiter Teil des neuen zweigeteilten Regelwerks für Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen neu erschienen und gelten mit der TL Pflaster-StB 06.

Die ZTV Pflaster-StB enthalten nach dem Geltungsbereich und den Begriffsbestimmungen die Baugrundsätze sowie die Anforderungen an die Bauprodukte. Danach werden ausführliche Anforderungen an die Ausführung sowie an die Prüfungen aufgestellt. Die ZTV Pflaster-StB 06 sind notwendiges Arbeitsmaterial für alle, die mit der Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen beschäftigt sind.

Die neue „ZTV Pflaster-StB 06“ ersetzt die entsprechenden Teile der „ZTV P-StB 2000“; im Zusammenspiel mit den ebenfalls neu veröffentlichten „TL Pflaster-StB“ (FGSV 643) ist die „ZTV P-StB 2000“ ganz ersetzt.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (ZTV Pflaster-StB 06). Köln: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2006, 32 Seiten (Format A 5). 13,80 Euro (FGSV-Mitglieder: 8,90 Euro). FGSV 699. FGSV Verlag, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln, (Telefon: 02236 384630, Fax: 02236 384640, E-Mail: info@fgsv-verlag.de, Internet: www.fgsv-verlag.de).

Blauer Schatz der Gärten

Karl Foerster (1874–1970) war einer der bedeutendsten Staudengärtner und Züchter des frühen 20. Jahrhunderts und ein großer Schriftsteller. Sein Leben lang galt sein Interesse blauen Pflanzen und blauen Gärten, denen er sein Buch mit dem Titel „Blauer Schatz der

Gärten“ widmete. Es wurde 1941 erstmals veröffentlicht. Jetzt ist der Klassiker in vierter, neu bearbeiteter Auflage erschienen. Die Werkausgabe verknüpft die historischen Foerster-Texte mit aktuellen Beiträgen zu neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der blauen Pflanzen.

Es ist dem Herausgeber Professor Dr. Norbert Kühn (Leiter des Fachgebietes Ingenieurbiologie an der TU Berlin; Kuratoriumsmitglied der Karl-Foerster-Stiftung) und seinem Autorenteam gelungen, eigenes profundes Pflanzenwissen mit der poetisch-charmanten Feder Foersters zu paaren. So kann der Leser in Karl Foersters Poesie schwelgen und sich von seiner Leidenschaft für die blauen Schätze des Gartens anstecken lassen. Gleichzeitig erhält er einen Überblick über das aktuelle Sortiment an blauen Pflanzen und ihren Gartenwert.

Ob Rittersporn, Storchschnabel oder Aster: In ausführlichen Kapiteln werden einzelne Pflanzenarten mit ihren schönsten Sorten und Hinweisen zur Kultur vorgestellt. Wunderschöne Farbfotos und historische Farbtafeln aus der zweiten Auflage zeigen die „blauen Stars“ in ihrer ganzen Pracht. Mit der Werkausgabe erhalten Foerster-Fans und alle Gartenfreunde die Möglichkeit, die Foersterschen Ideen auch im 21. Jahrhundert umzusetzen.

Karl Foerster: Blauer Schatz der Gärten. Vierte, neu bearbeitete Auflage (herausgegeben von Norbert Kühn), 192 Seiten, 124 Farbfotos, 14 Farbtafeln, 34 Strichzeichnungen. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer, 2006. 39,90 Euro. ISBN 3-8001-4725-4.

... in rund 30 Tagen ist Weihnachten!

Rechtzeitig noch vor dem großen Trubel bieten wir Ihnen ein exklusives Präsent, das Sie garantiert 365 Tage im Blickfeld Ihrer Kunden hält.

GaLaBau-MotivKalender 2007
Das ideale Kundengeschenk zum Jahreswechsel.
Der GaLaBau-Kalender mit 12 Motiven der Image- und PR-Kampagne der Landschaftsgärtner, hochwertiger Druck, Format DIN A3, quer,
(42 x 29,7 cm). Verpackungseinheit 10 Stk.

Letzter Bestelltermin: 06.12.2006

Nutzen Sie bitte den Bestellschein auf der Rückseite.

Artikel	Art.Nr.	Konditionen	Bestellmenge	bis 10	ab 50	ab 100
GaLaBau-MotivKalender **ohne Eindruck**	07.75	Teilnehmer Image- + PR-Kampagne	€ / Stk.	3,25	3,15	2,95
		Standard		3,70	3,60	3,40

Letzter Bestelltermin für GaLaBau-MotivKalender 2007 **mit Eindruck: 01.12.2006**

Selbstverständlich können Sie den GaLaBau-MotivKalender 2007 auch mit Ihrem Firmennamen und Ihrer Adresse individualisieren. Der Eindruck, einfarbig schwarz, erfolgt auf der grünen Fläche. Der individuelle Eindruck ist ab einer Auflagenhöhe von 50 Stk. möglich. Bitte geben Sie im Bestellschein die genauen Daten für den Eindruck an. Ein mehrfarbiger Eindruck oder der Eindruck Ihres Firmenlogos ist leider nicht möglich.

Artikel	Art.Nr.	Konditionen	Bestellmenge	ab 50	ab 100
GaLaBau-MotivKalender **mit Eindruck**	07.76	Teilnehmer Image- + PR-Kampagne	€ / Stk.	4,80	3,95
		Standard		5,50	4,65

... in rund 30 Tagen ist Weihnachten!

Für Ihren ganz persönlichen Weihnachtsgruß:

GaLaBau-Weihnachtskarte
Gestaltet im Stil der Image- und PR-Kampagne der Landschaftsgärtner. Format DIN lang, mit passendem Umschlag. Verpackungseinheit: 20 Stk.

Artikel	Art.Nr.	Konditionen	Bestellmenge	ab 20	ab 60	ab 120
GaLaBau-Weihnachts-karte „Weihnachtsmann“	06.22	Teilnehmer Image- + PR-Kampagne	€ / Stk.	1,00	0,90	0,80
		Standard		1,15	1,05	0,95

Bestellschein „Weihnachts-Aktion 2006“

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
53602 Bad Honnef

Fax 02224 770777

Absender / Lieferanschrift

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift .....

Artikelbezeichnung	Art.Nr.	Preis €/Stk.	Anzahl	Gesamt
GaLaBau-MotivKalender 2007 **ohne Eindruck**	07.75			
GaLaBau-MotivKalender 2007 **mit Eindruck**	07.76			
GaLaBau-Weihnachtskarte „Weihnachtsmann“	06.22			

Ges. Bestellsumme

Ihre Bestellung für den GaLaBau-MotivKalender 2007 mit Eindruck muss bis spätestens 01.12.2006 vorliegen. Die letzte Lieferung der Kalender mit Eindruck erfolgt in der 49. KW 2006. Die Kalender ohne Eindruck und die Weihnachtskarten werden ab der 47. KW 2006 geliefert. Die Angebote gelten solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher USt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Teilnehmer an der Image- und PR-Kampagne der Landschaftsgärtner ☐ ja ☐ nein

Daten für den Eindruck in den GaLaBau-MotivKalender 2007: (Bitte mit Schreibmaschine ausfüllen):